Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.

TOP 14

Der aktuelle Kommentar

Leserbrief zu den Vorgängen in Uetersen (s. Pressespiegel S. 61), veröffentlicht in den Uetersener Nachrichten v. 23./24.5.1996:

Harte kulturpolitische Brötchen

Geradezu unverdauliche kulturpolitische Brötchen werden zur Zeit in Uetersen gebacken - oder wie sonst soll der nun schon seit längerem die Leserschaft der Uetersener Nachrichten unterhaltende oder vielmehr als Tragikomödie zu bezeichnende Disput um die Neubesetzung der Leitung des Museums Langes Tannen verstanden werden?

Eine Stadt wie Uetersen kann es sich eben nicht leisten, eine der bei der allgemein angespannten Haushaltslage bereits eingeplante Stelle leichtfertig wieder zu opfern. Sie beraubt sich damit kulturpolitischer Chancen - und dies möglicherweise nur, weil einige unzureichend über Museumsarbeit Informierte keine Vorstellung davon haben, „was da jemand vier Stunden am Tag machen soll". Eine derartige Fragestellung spricht für sich selbst: Sie bringt ein geradezu erschreckendes Defizit im Wissen über die Bedeutung von Museen und den hierin liegenden Entwicklungschancen für unsere Gesellschaft an das Licht. Außerdem deutet diese Frage auf ein völlig auf Passivität ausgerichtetes Verständnis von Kultur hin. Dies reicht aber nicht aus. Notwendig ist eine kreative und offensive Kulturpolitik auch in Hinblick auf die für Schleswig-Holstein wichtige Fremdenverkehrswirtschaft und die Sicherung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes. Eine so verstandene Kulturpolitik kann aber nicht nebenbei von einer zugegebenermaßen hoch engagierten Laienschar mit der notwendigen Professionalität verwirklicht werden. Auch das Angebot einer Professorengattin, auf der Basis eines 590-Mark-Vertrages zu arbeiten, ist unseriös (was ist übrigens mit dem Gewissen gegenüber den vielen arbeitslosen Fachwissenschaftlern?). und die Annahme wäre eine arbeitsmarktpoltische Fehlentscheidung. Nur die kontinuierliche Arbeit einer Fachkraft gewährleistet ein hohes Niveau der Kulturarbeit und nützt dem Ansehen der Stadt Uetersen.

Elisabeth Jacobs M.A.
(Kulturwissenschaftlerin)
Waitzstraße 96, Kiel

Top 14
Berichte der Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.
6. Jahrgang Juni 1996

Top ist ein Mitteilungsheft der GVSH und berichtet über die Arbeit von Vorstand, Beirat, Arbeitskreisen und Mitgliederschaft.
TOP informiert regelmäßig über: Volkskundliche Arbeitskreise, Archive, Aufsätze, Auktionen, Ausstellungen, Bücher, Doktorarbeiten, Examensarbeiten, Exkursionen, Feste, Filme, Forschungsergebnisse, Karikaturen, Kongresse, Magisterarbeiten, Museumskonzepte, Presseartikel, Radiosendungen, Sammler, Stellenangebote, Tagungen, Volkshochschulangebote, Vorankündigungen, Vorlesungsverzeichnisse, Vorträge, Witze, Zeitschriften.
Alle mit Namen gezeichneten Beiträge von Mitarbeitern und Lesern sowie Anzeigen geben die Meinung der jeweiligen Autoren und nicht die Meinung der Redaktion oder der Gesellschaft wieder.
Wir möchten alle, die sich mit Kultur- und Sozialgeschichte des Volkes beschäftigen, motivieren, von ihrer Arbeit zu berichten. Beiträge für TOP sind jederzeit willkommen. Auswahl und Kürzung behält sich die Redaktion vor. Typoskripte oder besser Disketten (im DOS-Format) bitte an:
Vibe Punger, M.A., Hof Kroog 4, 24146 Kiel; Tel.: 0431-789192

Redaktionsschluß für das nächste Heft ist der **15. Oktober 1996**

Titelbild: Bauernhaus in Erfde (Stapelhom); aus: Ernst Schlee: Deutsche Volkskunst, Schleswig-Holstein. Nachdruck Frankfurt/M. 1984. Abb. 3. Die Vorlage (Dia) stellte das Seminar für Volkskunde zur Verfügung.

TOP 14/1996
Herausgeberin: Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.
Redaktion: Elisabeth Jacobs M.A., Dr. Heinrich Mehl, Vibe Punger M.A., Manuela Schütze M.A., Frauke Rehder M.A., Ulrike Stadler M.A., Beate Borkowski M.A., Jochen Storjohann
EDV-Layout: Vibe Punger M.A., Jochen Storjohann - EDITION BARKAU

Geschäftsstelle der GVSH: Jochen Storjohann
Barmisser Weg 3
24245 Großbarkau
Tel.: 04302-279; Fax: 04302-9439

Bankverbindung der GVSH: Sparkasse Mittelholstein AG Rendsburg
Konto Nr.: 13 796 (BLZ: 214 500 00)

© 1996 Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.

Inhaltsverzeichnis

Editorial
Der aktuelle Kommentar 3
Walter Hartinger, Hommage an K.-S. Kramer zum 80sten 6

Aufsätze
Hildegard Mannheims, „Wo ein Wille ist ..." Der Fall der ‚streitbaren' Witwe Elsabe Barharn aus Drage. 8

Die Gesellschaft für Volkskunde berichtet
Einladung zur Mitgliederversammlung 24
Einladung zur Herbsttagung der GVSH 25
Aus der Arbeit des Beirats 28
Vortragsdienst der GVSH 29
Abschlußarbeiten am Seminar für Volkskunde der CAU Kiel 32

Aus Forschung und Lehre
Doris Foitzik, Jugend in Trümmern. Ein Forschungsprojekt zur Situation Hamburger Jugendlicher während der britischen Besatzungszeit 34

Museen und Ausstellungen
Wolf Dieter Könenkamp, Sachforschung - Qualifikation für wissenschaftliche Museumslaufbahn? 48
Helga Werle-Burger, Luxus-Fernsehen für Kinder der Jahrhundertwende . 55
Beate Borkowski, Gottorfer Gespräch: „Sammlungskriterien der Volkskunde" 58

Pressespiegel 61
Gesucht 63

Hommage an K.-S. Kramer zum 80sten

Walter Hartinger

Volkskunde konnte man eigentlich so richtig nicht studieren in Erlangen, damals in den frühen 60ern. Siegfried Beyschlag streute zwar alle paar Semester eine Vorlesung über die Geschichte vom Dr. Faustus oder einen anderen Volksbuchstoff ein, fühlte sich ansonsten aber wohl bei den mittelhochdeutschen Klassikern oder in der höfischen Lyrik; und Erich Straßer war vollauf beschäftigt mit dem Fränkischen Wörterbuch, zunächst noch ohne Auftrag zur Lehre. Was uns blieb, einer Handvoll Studenten aus dem Altbayerischen, die sich zu Fragen der Volkskultur hingezogen fühlten, war Erich Meyer-Heisig, Generalkonservator am Germanischen Nationalmuseum, ausgestattet mit einem Lehrauftrag in jedem zweiten Semester, schwer asthma-leidend und gelegentlich in der Vorlesung zusammenbrechend, trotzdem kettenrauchend und ohne Neigung oder Kraft zu durchgreifender Änderung; als es dann wirklich nicht mehr ging, holte man für einige Semester Karl-Sigismund Kramer aus dem fernen München zu einer Gastdozentur.

Im Rückblick weiß ich, daß sich für mich damit Studienrichtung und individuelle Biographie geändert haben. Die Volkskunde verdrängte die bisherige Orientierung an Deutsch, Geschichte und Erdkunde, wenngleich das Abschlußziel: höheres Lehramt noch eine Weile bestehenblieb. Es waren vor allem die Roßbuben von Burgbernheim, die mir eine neue Welt erschlossen. Mittlerweile kann ich das didaktische Verfahren, mit dem uns seinerzeit K.-S. Kramer in seinen Bann zog, als „dichte Beschreibung klassifizieren, damals war ich ohne große Überlegung fasziniert; ich sah die Burgbernheimer Halbwüchsigen am Pfingstsonntag vor die Kirche reiten, Kränze aus Wiesenblumen an die Mädchen verteilen, die Ingredienzien für Kuchen sammeln, vor Pfleger und Schäfer ihr ‚Recht' einfordern, ich sah sie Mahlzeit halten und tanzen und begriff, was dies mit ‚Sitte', ‚Brauch', ‚Recht', ‚Ehre' und einem Leben in ‚Ordnungen' zu tun hatte.

Den Burgbernheimer Roßbuben bin ich seither wiederholt begegnet, in den fränkischen ‚Volkslebens'-Bänden, in der ‚Rechtlichen Volkskunde' und in manchem Aufsatz; ich weiß, daß sie für K.-S. Kramer nur einen Beleg abgaben unter hunderten von anderen, ich weiß, daß man sie alle braucht, um Regel oder Ausnahme zu konstatieren, daß sie nur im gegenseitigen Verweis die Wirklichkeit erschließen, daß sie kaum jemals für sich sprechen, sondern des kundigen Aufschlusses ihrer Aussage bedürfen. Was mich aber bis heute an den Arbeiten von K.-S. Kramer beeindruckt, das ist dieses genaue Hinschauen auf die Quellenbelege, seien es Amtsrechnungen, Gerichtsprotokolle, Schießscheiben oder die Illumination von Handschriften des

Schachzabelbuches von Jacobus de Cessolis, die er vor wenigen Wochen in einem prächtigen Band sich selber und seinen Freunden zum 80. Geburtstag geschenkt hat. Wer das Verfahren beherrscht, und beherrschen läßt es sich erst durch jahrelanges Versinken in den Quellen, der vermag dann unter Umständen auch an einem winzigen Zipfel den ganzen Kosmos zu fassen, an einem Splitter das vollständige Gebäude sichtbar zu machen. K.-S. Kramer hat es zu dieser Meisterschaft gebracht, manch kleiner Aufsatz von wenigen Seiten öffnet eine komplexe Welt der Ehre (Hohnsprake, Wrakwort, Nachschnack und Ungebühr, 1984), des diskriminierenden Ausschlusses (Alles um einen Hund, 1959), der nachbarschaftlichen Hilfe (Die Nachbarschaft, 1952), der bedingungslosen jenseitigen Hingabe (St. Blasius zu leibeigen, 1954), des menschlichen Umgangs mit der Sachwelt (Zum Verhältnis zwischen Mensch und Ding, 1862) und viele andere Themen mehr; die „Schönere Heimat" wie das „Bayerische Jahrbuch für Volkskunde" und die „Kieler Blätter zur Volkskunde" bieten Beispiele in Fülle.

Gute Vorbilder wecken Gefolgschaften. K.-S. Kramer durfte dies erfahren. In der volkskundlichen Zunft verbindet sich mittlerweile sein Name mit demjenigen von Hans Moser zum Begriff der „Münchner Schule"; das ist irreführend insofern, als viele der einschlägigen Arbeiten entweder in Göttingen (Hans Moser) oder Kiel (K.-S. Kramer) geschrieben worden sind. Aber jedermann im Fach weiß, was gemeint ist: die von Moser und Kramer grundgelegte Verpflichtung zur exakten historischen Arbeit, zur Vertiefung in die Quellen und zu deren kritischen Analyse, zur Verfolgung der volkskulturellen Phänomene im Verlauf der Zeit, durch alle Veränderungen der Formgebung, der aktiven Trägerschaft, der Wirkung und Funktion hindurch. So kann es gelingen, den Dingen auf den Grund zu gehen und uns zu immunisieren gegen vorschnelle Erklärungen und zu einfache Lösungen. Rationalität ist immer die Grundlage von Humanität, bewahrt vor Ideologisierung und unsachlicher Parteilichkeit. Wir brauchen ein zutreffendes Bild der Normen, ästhetischen Überzeugungen, Konfliktpotentiale und Lösungsstrategien, um einen selbstbestimmten und reflektierten Weg durch eine Zeit voller individueller und kollektiver Probleme gehen zu können. Diesen Prinzipien waren Person und Werk von K.-S. Kramer immer verpflichtet.

Wo ein Wille ist...

Der Fall der „streitbaren" Witwe Elsabe Barharn aus Drage

Im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv zu Schleswig (LAS) findet sich in der Abteilung 170 (Provinz Stapelholm) unter der Registernummer 50 ein kleines Aktenkonvolut, „Abnahmesachen" betitelt, das einen auf den ersten Blick unscheinbaren Briefwechsel enthält. Die Deutsche Kanzlei in Flensburg stellt in einem „Allerhöchsten Reskript" vom 3. August 1820 beim Amtmann zu Hütten die Anfrage: „Steht einer Witwe die Abnahme aus dem Sondergut des Mannes zusätzlich zum gesetzlichen Anteil zu? Wie wird in solchen Fällen verfahren?"[1] Dieses Schreiben wird am 18. August 1820 vom Amtmann in Hütten mit der Bitte um Beantwortung an den Landvogt Kramer im Ort Süderstapel der Landschaft Stapelholm weitergeschickt. Die Antwort dieses Landvogts - sprachlich sachlich und nüchtern gehalten, wie es der Vorgang erforderte - verweist auf einen Präzedenzfall aus dem Jahre 1798, der die Rechtslage veränderte: Damals habe eine Witwe sich eine Abnahme erstritten. Das hieße zwar nicht, daß die Bewilligung einer Abnahme zur Gewohnheit geworden sei, das Urteil sei aber seither zur Norm und Richtschnur bei der Abwicklung solcher Streitfälle gemacht worden.
Was eine einzelne Frau, die Witwe Elsabe Barharn aus dem Dorfe Drage in der Landschaft Stapelholm, gemeinsam mit ihrem gesetzlichen Vertreter, kraft ihres Durchsetzungs- und Durchhaltevermögens im Jahre 1798 bewirkt hat, welche Hürden sie überwinden mußte, um das ihr - wie sie mutig behauptete - zustehende Recht zu erstreiten, soll im folgenden näher beleuchtet werden. Der Fall Barharn wirft nicht nur ein Licht auf die Argumentationsebenen der Kontrahenten, sondern auch auf das Verhältnis von Gesetz, Gewohnheitsrecht und Rechtsprechung nach Gutdünken im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert in der Landschaft Stapelholm.

Der Schauplatz

Stapelholm war bis zum Jahre 1867, als der Anschluß Schleswig-Holsteins an Preußen erfolgte, eine aus drei Kirchspielen mit 10 Dörfern bestehende Region mit Landschaftsstatus im früheren Herzogtum Schleswig, gelegen auf einem Geestinsel-

1 Der Sachverhalt wird weiter unten noch genauer beschrieben. Es handelt sich - grob zusammengefaßt - um die Frage, ob eine Witwe neben ihrem gesetzlichen Erbteil einen Anspruch auf eine zusätzliche Altersversorgung (Wohnung, Nahrung, Feuerung etc.) hat, wie es den Witwern in der Landschaft Stapelholm rechtlich zustand. Soweit nicht anders angegeben, wird hier und im folgenden auf den Briefwechsel in der Akte LAS, Abt. 170, Nr. 50 „Abnahmesachen" Bezug genommen.

rücken zwischen den Flüssen Eider, Treene und Sorge[2]. Wenngleich Stapelholm die sogenannte „Stapelholmer Konstitution" aus dem Jahre 1623 - ein eigenes, aber nicht umfassendes Landrecht - besaß, war die Landschaft doch nicht gänzlich eigenständig. Die Rechtsprechung erfolgte in Stapelholm auf der Grundlage des Jütischen Lov[3]; hinsichtlich der Verwaltung war Stapelholm im hier interessierenden Jahre 1798 dem Amt Hütten unterstellt, übergeordnete Instanzen waren die Deutsche Kanzlei in Flensburg sowie letztlich das Dänische Königshaus[4]. Unter der Oberaufsicht des Amtmanns von Hütten war für die innere Verwaltung der Landschaft der jeweilige Landvogt Stapelholms zuständig, der seinen Amtssitz in Süderstapel, dem größten der drei Kirchspielorte Stapelholms hatte.

Die bäuerliche Bevölkerung

Der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung Stapelholms ernährte sich im ausgehenden 18. Jahrhundert durch acker- und viehwirtschaftliche sowie handwerkliche Tätigkeiten. Ob die Landwirtschaft die alleinige Einnahmequelle einer Familie darstellte oder ob weitere Einnahmen durch die Ausübung eines Handwerks erwirtschaftet werden mußten, hing entscheidend vom Umfang und von der Qualität der Ländereien ab. Stapelholm weist Marsch-, Moor- und Geestgebiete auf und gehört demzufolge zu den weniger ertragreichen Gebieten, so daß in den meisten Fällen eine Kombination aus landwirtschaftlicher und handwerklicher Tätigkeit, gegebenen Falls auch noch saisonaler Beschäftigung im Tagelohn notwendig war, um ein Auskommen zu finden.
Die in der Literatur und auch in den zeitgenössischen Quellen geläufigste Einteilung der Bevölkerung in Stavener, Kätner, Freistellenbesitzer und (Heuer-)Insten[5] fußt auf der Art des vorhandenen (oder auch nicht vorhandenen) Immobilienbesitzes und auf den sich daraus ableitenden Rechten und Pflichten sowie der sozialen Stellung der

2 Siehe dazu u.a. Johann Adrian Bolten, Beschreibung und Nachrichten von der im Herzogthume Schleswig belegenen Landschafft Stapelholm, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Wöhrden 1777, Leer 1979; Silke Göttsch, Stapelholmer Volkskultur. Aufschlüsse aus historischen Quellen (=Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 8) Diss. Kiel, Neumünster 1981

3 Eine Gesetzessammlung aus dem Jahre 1241 in dänischer Sprache, seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert in plattdeutscher Übersetzung, seit 1683 - nach Einführung des Danske Lov - nur noch im Herzogtum Schleswig geltend, vgl. dazu Max Sering, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen, Bd. 7:Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein auf geschichtlicher Grundlage, Berlin 1908, S. 31

4 Zur Verwaltung siehe Ernst-Joachim Kähler, Behördenorganisation und Verwaltung in Stapelholm von 1713 - 1867, 1. Teil. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 97 (1972), S. 39-93; 2. Teil. In: dito 98 (1973), S. 31-74

5 Daß hier nur von Männern die Rede ist, hängt mit dem Anerbenrecht zusammen, auf das in späterem Zusammenhang noch einzugehen ist.

Eigentümer[6]. Die soziale Grenze zwischen Stavenern und Kätnern war scharf gezogen, obwohl sie wirtschaftlich oft gleichgestellt waren[7]. Ganz selten nur gelang es einem vermögenden Kätner, durch Ankauf eines Staven in die Schicht der Stavener aufzusteigen.
Stavener waren Eigentümer eines Stavens, der sich aus dem Stavenhaus und den Stavenländereien, letztere auch Stavengerechtigkeit genannt, zusammensetzte. Haus und Land konnten nur im Ausnahmefall und mit behördlicher Genehmigung getrennt oder aufgeteilt werden[8].
Kätner waren Eigentümer einer Kate, die aus einem Katenhaus und dem in der Regel kaum über Gartengröße hinausgehenden Katenland, auch Katengerechtigkeit genannt, bestand.
Freistellenbesitzer waren Eigentümer eines Hauses, das auf fremden Boden - zumeist auf Stavenland - gebaut war. Für diese Stellfläche wurde dem jeweiligen Grundeigentümer eine jährliche Gebühr bezahlt, Heuer genannt: Diese merkwürdige Art von Hausbesitz auf fremden Grund hängt vermutlich auch damit zusammen, das Häuser rechtlich und gesetzlich als Mobilien, nicht als Immobilien galten.
Heuerinsten waren insofern besitzlos, als sie keine der bisher genannten Ländereien und/oder Häuser besaßen, also für deren Nutzung eine jährliche Heuer an den Eigentümer zahlen mußten.
Über das grundrechtlich an einen Staven oder an eine Kate fest angebundene Land hinaus gab es in Stapelholm noch frei verkäufliches, das sogenannte Freibondenland. Diese Ländereien konnten von der Stapelholmer Bevölkerung ohne Rücksicht auf Besitzstand und soziale Stellung erworben, aufgeteilt und veräußert werden. Umfang und Qualität des Freibondenlandes bildeten die eigentliche Erwerbsgrundlage der bäuerlich tätigen Bevölkerung.

Die Rechtslage

Im Erbfall wurden Staven, Katen und Freistellen im Rahmen des in Stapelholm geltenden Anerbenrechts bevorzugt einem Sohn resp. einem der Söhne, zumeist dem Ältesten, zugesprochen. Nur wenn es keinen Hoferben gab, erhielt eine Tochter, resp.

6 Vgl. dazu u.a. Göttsch, wie Anm. 2, S. 50-65. In den Beliebungen der Statusbeschreibung von Stavenbesitzern und Kätnern wurden Rechte und Pflichten der beiden Bevölkerungsgruppen genau festgehalten.

7 Vgl. u.a. Marlies Wilke, Landesherrschaft und Selbstverwaltung in der Landschaft Stapelholm (1544-1713). Hausarbeit für das Lehramt an Gymnasien, Hamburg 1959 (masch.), S. 21.

8 Diese Einschränkung erfolgte im Sinne des Anerbenrechts, damit dem Hoferben nicht durch Teilung oder stückweisen Verkauf die wirtschaftliche Basis entzogen werden konnte; siehe dazu ausführlich Sering, wie Anm. 3, S.63-91.

eine der Töchter den Hof[9]. In der weitaus überwiegenden Zahl der Fälle war also der (Ehe-)Mann Eigentümer der Hofstelle.
Die Benachteiligung der weiblichen Bevölkerung zieht sich wie ein roter Faden durch die erbrechtlichen Bestimmungen und Gewohnheiten und wurde erst bei der erbgesetzlichen Gleichstellung der Frau mit Einführung des BGB beseitigt.[10] Höfe wurden bevorzugt an Söhne weitergegeben, Witwen erbten zusammen mit den Kindern einen Teil des Immobilbesitzes der verstorbenen Frau, während im umgekehrten Fall die Witwe leer ausging, und schließlich erhielten männliche Erben gemeinhin den doppelten Erbteil (‚bestes Kindsteil') gegenüber den weiblichen Erben gleicher Erbklasse.
Besonders wichtig ist im Zusammenhang mit dem hier zu beleuchtenden Fall die Tatsache, daß Witwer, wenn sie es wollten, mit ihren Kindern in Gütergemeinschft weiterleben konnten, solange sie den Kindern aus gemeinsamer Ehe eine gewisse Erbportion vertraglich zuwiesen (sog. ‚väterliche Aussage'). Während der Witwer also Verwahrung des gesamten Erbgutes übernahm, damit nach eigenem Gutdünken schalten und walten konnte, die Erträge für sich nutzen konnte und allenfalls freiwillig zu Lebzeiten seinen Hof an den Erben übergab, konnte die Witwe nur - und keinesfalls gänzlich willkürlich - über das gemeinschaftliche Hab und Gut verfügen; die Verwaltung des Hofes und der sonstigen Immobilien übernahmen die Vormünder der Kinder. Außerdem konnte die Witwe nur solange über das gemeinschaftliche Gut verfügen, wie es die Vormünder für richtig hielten. Pochten jedoch die Vormünder auf Erbteilung (z.B. mit der Begründung, daß die Witwe verschwenderisch oder unbotmäßig mit der Erbmasse umgehe), beantragte ein volljähriges Kind die Erbteilung; oder wollte sich die Witwe wiederverheiraten, so mußte die Erbengemeinschaft beendet und die Erbmasse aufgeteilt werden.
Den Vätern stand darüberhinaus rechtlich - auf dem Jütischen Lov und der Königlichen Vormünderverordnung für das Herzogtum Schleswig aus dem Jahre 1742 beruhend - ein Altenteil zu, eine sogenannte Abnahme. Auch dies ist für den Fall Barharn von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Abnahme

Bei einer sogenannten Abnahme, andernorts als Altenteil bezeichnet, handelte es sich um eine vertraglich festgelegte Altersversorgung, die in der Regel die Grundbedürfnisse des Menschen - Wohnung, Nahrung, Feuerung - umfaßte, aber je nach Sachlage

9 Siehe zur Geschichte des Anerbenrechts und seiner Handhabung in Stapelholm Sering, wie Anm. 3, S. 63-91.

10 Vgl. hier und im folgenden Sering, wie Anm. 3, S. 85f, S. 130-146 u.ö.

und Vereinbarung weitere Versorgung und Rechte des Betreffenden enthielt[11]. Bei Übergabe seines Hofes an einen Sohn oder eine Tochter hatte der Stapelholmer das Recht auf eine ‚billige', d.h. seinem bisherigen Vermögensstand entsprechende und von der Hofstelle, also dem Staven oder sogar auch der Kate, wirtschaftflich zu tragende Abnahme. Die genauen Vereinbarungnen wurden als Bestandteil der sog. Überlassungskontrakte, d.h. Übergaben des elterlichen Hauses und Landbesitzes an den ältesten Sohn oder die älteste Tochter, schriftlich festgehalten. Hoferbe oder Hoferbin setzten ihre Erbmasse als Pfand zur Einhaltungen der Verpflichtungen ein, wobei diese Abnahme gewissermaßen als Hypothek auf dem Staven oder der Kate lag - das Freibondenland blieb davon frei - und bei Verkauf des Hofes vom Neueigentümer mitübernommen werden mußte. Florierte das Wirtschaftsunternehmen, waren Stavenhaus und Stavenland von guter Qualität und auch die ‚wirtschaftliche Großwetterlage' günstig, so konnte eine solche Abnahme eine gesicherte und qualitätvolle Altersversorgung darstellen, in deren Genuß der Vater oder - wenn die Mutter noch lebte - auch beide Elternteile des Hoferben oder der Hoferbin gelangten. Dieses Recht auf eine Abnahme unter der Voraussetzung der relativen Prosperität des Wirtschaftsunternehmens war Bestandteil des sog. Näherrechts, das die Ansprüche der Erbberechtigten - und zwar laut Gesetzestext in geschlechtsneutraler Formulierung - im Rahmen des Anerbenrechts regelte: Staven und Katen sind nicht teilbar; die sich daran knüpfende erbrechtliche Konsequenz des Anerbenrechts gilt für männliche wie weibliche Nachkommen oder Erben gleichermaßen. Grob umrissen regelte das Näherrecht das Vorrecht eines Kindes, den elterlichen Hof zu erben, bzw. das Vorrecht des überlebenden Ehepartners, den Hof eines verstorbenen Ehepartners zu übernehmen, falls keines der Kinder zum Zeitpunkt des Todes volljährig war.
Obwohl die Formulierung im Gesetzestext geschlechtsneutral war, wurden in der Praxis - wie oben bereits beschrieben - männliche Erben oder Nachkommen deutlich bevorzugt[12]. Eine verwitwete Stapelholmerin ging leer aus, da sie allenfalls die Nutznießerin, aber nur in den seltensten Fällen die Eigentümerin der Hofstelle war. So wurde ihr auch keine Abnahme zuerkannt. Allenfalls konnte eine Stapelholmer Witwe auf ihr Erbteil verzichten und es gegen eine entsprechende Abnahme

11 Siehe generell zu dieser Form der Altersversorgung die für große Teile Schleswig-Holsteins gültige Darstellung von Barbara Czerannowski, Das bäuerliche Altenteil in Holstein, Lauenburg und Angeln 1650-1850 (=Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins 20), Neumünster 1988. - Zur Altersversorgung in Stapelholm siehe das betreffende Kapitel bei Göttsch, wie Anm. 2, S. 142-149; dort (S.144) auch eine kuze Erwähnung des Falles Barharn.

12 Zum Anerbenrecht und seiner Handhabung siehe Sering, wie Anm. 3, S. 63-91 sowie S. 74-77: Königliche Verordnung vom 18. Juni 1777. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Verordnung von 1777 eine in den Jahren 1774-1776 erfolgte Umfrage nach den Vererbungsgewohnheiten in Stapelholm vorausging. Aus dem Gewohnheitsrecht wurde somit verordnetes Recht.

eintauschen. Beide Seiten spekulierten natürlich auf einen Profit. Auf Seiten der Witwe ist der Vorteil in der vertraglich gesicherten und unter allen Umständen einzuhaltenden Versorgung auf Lebenszeit zu sehen. Auf Seiten des Anerben lag der Vorteil darin, das Erbteil gewissermaßen auf Raten und nicht ad hoc auszahlen zu müssen und etwaiges Sachgut oder Ländereien nutznießen zu können. Nicht einkalkulierbar war natürlich, wie lange die Witwe leben würde. Starb sie nach kurzer Zeit, war der Hof vorzeitig aus der Pflicht genommen und konnte den Rest des noch nicht vergoltenen Erbteils der Witwe für sich behalten. Wurde die Witwe jedoch sehr alt, konnte die Höhe der Ausgaben für sie das ursprüngliche Erbteil natürlich bei weitem übertreffen.
Um solch einen Verzicht auf das Erbteil zugunsten einer Abnahme überhaupt durchsetzen zu können, bedurfte es mindestens dreier Voraussetzungen: einer Erbportion in ausreichender Höhe, einer guten wirtschaftlichen Lage des Hofes auf längere Sicht sowie der Zustimmung der gesetzlichen Vormünder der Kinder[13]. Sofern es die Umstände erlaubten, machten die Stapelholmer Witwen im ausgehenden 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von dieser Möglichkeit einer einigermaßen gesicherten Altersversorgung anscheinend stets Gebrauch[14].

Die Kontrahenten

Peter Barharn, ein Stavener aus dem Ort Drage im Kirchspiel Süderstapel, hatte in zweiter Ehe eine Frau namens Elsabe geheiratet, deren Geburtsname aus den Akten nicht ersichtlich wird. Peter brachte in diese Ehe einen Sohn, Hans Barharn, mit. Für Elsabe war es die erste Ehe, aus der zwei Kinder hervorgingen, Peter jun. und Margareta. Als Peter Barharn im Jahre 1798 starb, wurde laut Königlicher Vormünderverordnung die Teilung der Erbmasse erforderlich, da Hans Barharn bereits volljährig war und ihm der Hof seines Vaters gesetzlich zustand. Den minderjährigen Kindern wurde ein Vormund zugewiesen, es wurde ein Inventar über das gesamte mobile und immobile Eigentum angelegt und die Erbteilung noch im selben Jahr in die Wege geleitet. Damit war dieser Erbfall gesetzlich korrekt und für alle Beteiligten hinsichtlich der ihnen zustehenden Erbportionen angemessen abgeschlossen. Vielleicht hätte das Erbteil der Witwe ausgereicht, um es gegen eine lebenslängliche Abnahme einzutauschen, aber Elsabe Barharn gab sich mit dieser Möglichkeit nicht zufrieden, sondern pochte auf „ihr" Recht. In den sich daraufhin entwickelnden

13 Da die Frauen rechtlich und gesetzlich ebenfalls als'unmündig' galten, wurde nach dem Tod des Vaters den minderjährigen Kindern, aber auch den unverheirateten volljährigen Töchtern ein gesetzlicher Vertreter, zumeist ein männlicher Verwandter, zugewiesen, der über das seinen Mündeln zustehende Erbe zu wachen hatte.

14 Diesbezügliche Verträge liegen im Aktenbestand LAS, Abt. 170 „Abnahmesachen" sowie in den „Inventarien-, Teilungs- und Licitationsprotokollen" vor.

Rechtsstreit waren verwickelt: die Witwe Elsabe, ihr Stiefsohn Peter, der Vormund ihrer minderjährigen Kinder sowie der Landvogt als oberster Vormund der Landschaft.

Der Rechtsstreit

Vom 30. April 1798 ist ein Gesuch der Witwe erhalten, das sie an die nächste rechtsprechende Instanz richtet, an den damaligen Landvogt zu Süderstapel, Nikolaus Hinrich Selcken, der als Obervormund im Rahmen der Königlichen Vormünderverordnung galt. In diesem Schreiben fordert Elsabe Barharn: 1) in Gemeinschaft mit ihren unmündigen Kindern zweiter Ehe zusammenbleiben zu können, obwohl eine Erbteilung schon stattgefunden habe und auch der mündige Stiefsohn abgefunden worden sei; 2) die Bewilligung einer Abnahme.

Was mag sich die Witwe von diesem Gesuch versprochen haben? Beide Forderungen waren unbotmäßig. Weder konnte eine Witwe nach der Erbteilung die Erbengemeinschaft mit den unmündigen Kindern fortsetzen[15], noch stand ihr - zumindest nach den Gepflogenheiten, wie das Näherrecht in Stapelholm gehandhabt wurde - eine Abnahme zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Erbteil zu. Wenn sich Elsabe Barharn also auf einen Rechtstreit einließ, mußte sie gute Gründe vorweisen können und sich im Vorfeld ausgerechnet haben, daß die Kosten-Nutzen-Bilanz, falls dem Gesuch stattgegeben würde, zu ihren Gunsten ausfiele. Dieser Ansicht war wohl auch ihr gesetzlicher Vertreter, Jacob Schluter, der für Elsabe, die nur ihren Namen schreiben konnte, den Schriftwechsel führte und sie sicherlich auch bei der Formulierung ihrer Forderungen beriet. Leider ist aus den Akten nicht ersichtlich, wer dieser Jacob Schluter war, der ihr zur Seite stand - wahrscheinlich ein enger Verwandter. Möglicherweise hieß also auch Elsabe mit Geburtsnamen Schluter. Ob der Gedanke, um die Bewillligung einer Abnahme nachzusuchen, nun von der Witwe ausging, oder ob sie - wie es der Vormund ihrer Kinder in einem Brief vom 31. Mai 1798 ausdrückte - „durch Verleitung ihres Curatorn", ihres gesetzlichen Vertreters, den gerichtlichen Weg einschlug, kann im Nachhinein nicht geklärt werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist jedoch anzunehmen, daß die Witwe sich darüber im klaren sein mußte, daß dieses Gesuch einige Kosten verursachen, Staub aufwirbeln würde und sich - auch bei positivem Ausgang des Prozesses - nachteilig auf ihre Stellung und ihren Ruf auswirken konnte. Sie stellte sich deutlich gegen die Rechtsnorm, indem sie etwas forderte, was so noch nie dagewesen oder vorgekommen war und in der dörflichen Lebensgemeinschaft auch nicht verborgen bleiben konnte.

Der erste Teil ihres Gesuches ist nüchtern und sachlich gehalten. Vor allem geht es der Witwe um die Bewilligung der Abnahme, wobei sie sich zunächst auf die geschlechtsneutral formulierten erbrechtlichen Bestimmungen des Jütischen Lov sowie auf die Königliche Vormünderverordnung beruft und dann eine Liste ihrer Forderungen anschließt. Sie begründet ihr Ansinnen folgendermaßen: Da jedem Vater in der sogenannten Näherrechtsverordnung eine ‚billige' Abnahme zusteht, „muß ich als Mutter eine gleich verlangen können, denn Vater und Mutter sind den Kindern gleich nahe. Ich verlange nun auch nichts weiter, als was in der Billigkeit bestehet und wodurch der Supplicatus [der beklagte Stiefsohn] nicht gefährdet wird. Ich verlange eine Wohnstube, Küche nebst Kammer, Stallraum zu zwei Kühen, Raum zum Heu, zur Feuerung und zum Dünger, wie auch die Hälfte zum Garten."

Abgesehen davon, daß die Witwe diese Abnahme zusätzlich zu ihrer Erbportion und nicht im Tausch gegen diese forderte, scheinen ihre Forderungen nicht überzogen zu sein. Vergleicht man die geforderten Bestandteile der Abnahme mit anderen zeitgenössischen Abnahmevereinbarungen[16], so ergibt sich folgendes Bild: Eine Wohnstube, d. h. ein beheizbarer Raum im Wohnteil des in Stapelholm üblichen Fachhallenhauses, gehört zu den stets geforderten und bewilligten Bestandteilen, nur selten erlaubten es die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Hofstelle, den Abnahmeleuten ein eigenes kleines Haus zu bauen oder zur Verfügung zu stellen. Zumeist gab es nur einen einzigen beheizten Raum im Haus - die durch einen sogenannten Hinterladerofen vom Herd im Nachbarzimmer beheizte und rauchfreie Wohnstube -, so daß mancher Abnahmevertrag die Bedingung enthält, daß in den zur Verfügung stehen-

15 In Erbengemeinschaft verbleiben, hätte geheißen, daß die Witwe - zwar unter Aufsicht der Vormünder, aber dennoch mit gewissem Freiraum - über das gesamte Erbe weiterhin hätte schalten und walten können, also auch über alle Einnahmen aus dem Immobilienbesitz. Solch eine Regelung konnte ausnahmsweise erfolgen, aber nur, wenn bei Armut der Familie die Erbteile der Kinder so winzig ausfielen, daß die Mutter (und ggf. ein neuer Stiefvater) sie erhielten, sich dafür aber verpflichten mußten, die Kinder auf eigene Kosten großzuziehen. Dieser spezielle Fall war bei den Vermögensverhältnissen der Barharns nicht gegeben. Da der volljährige Stiefsohn einen Anspruch auf sein Erbteil geltend machen konnte, wurde die Erbmasse aufgeteilt. Die Verwaltung der nicht unerheblichen Erbteile der minderjährigen Kinder wurde - wie es üblich war - in die Hand des Vormunds der Kinder gelegt. Die Einnahmen aus den Immobilien der Kinder flossen in deren Erbteile; die Witwe konnte darüber nicht verfügen.

16 Abnahmeverträge enthalten sowohl die Stapelholmer Schuld- und Pfandprotokolle resp. deren Nebenprotokolle, als auch die Erbteilungsakten, die im Rahmen der Vormundschaftsregelung angelegt worden sind (LAS, Abt. 170, Provenienz Stapelholm). Im Rahmen eines von 1989 bis 1992 durchgeführten DFG-Forschungsprojekts „Das Bauernhaus der Landschaft Stapelholm seit dem 15. Jahrhundert" wurden aus den etwa 1000 Fälle umfassenden „Inventarien-, Teilungs- und Licitationsprotokollen" 473 Fälle bearbeitet, von denen 50 Akten eine detaillierte Aufstellung von Abnahmebestandteilen enthalten. Diese 50 Abnahmeverträge bilden das Vergleichsmaterial. Die Abnahmeverträge bei Czerannowski, wie Anm. 11, sind nur bedingt vergleichbar, da sie größtenteils aus Holstein, Lauenburg und Angeln stammen und zum Teil auf anderer rechtlicher Grundlage beruhen; siehe jedoch zum Wortlaut, der weitgehend mit den Stapelholmer Verträgen übereinstimmt die abgedruckten Beispiele ebd., S. 249-255.

den unbeheizten Raum - den sogenannten Pesel - ein Ofen hineingesetzt werden muß[17].
Daß die Witwe Barharn auch eine Küche mit Kammer verlangt, geht über den Rahmen des Üblichen hinaus. In den 50 anderen Abnahmeverträgen findet sich nur ein einziger vergleichbarer Passus. Anna Christina Rolfs, geb. Sprecher, die Witwe des Staveners und ehemaligen Nationalsoldaten Hinrich Rolfs, erhielt laut Abnahmevertrag „die Küche nebst daranliegender Kammer, wodurch indessen kein Durchgang zum Wasserholen od. sonst gestattet wird, es sei denn, daß die Witwe solches erlaubet, und müssen die Erben ihren Aus- und Eingang anders nehmen."[18] In den anderen Fällen wird - da in den Stapelholmer Häusern nur ein einziger Küchenraum oder -bereich existierte - die Mitbenutzung des Herdes oder Backofens und der Küche gefordert[19]. Daß Elsabe Barharn solch ein Ansinnen stellte, wird nur verständlich, wenn man eine Textpassage aus einem späteren Zusammenhang hinzuzieht: „Er [Stiefsohn] hat ein eigenes und zwar besseres Haus, als das, was er jetzt erhält, er wird es also nie bewohnen[...]".
Die anderen Forderungen - Stallraum zur Unterbringung von zwei Kühen, Lagerplatz für Heu, Dünger und Brennmaterial sowie die Hälfte des Nutzgartens - sind eher bescheiden. Elsabe Barharn verlangt nur die Stellfläche, während die meisten anderen Verträge weitergehende Forderungen enthalten, nämlich auch die Lieferung der Dinge, die die Witwe dort unterbringen will. Dabei ist jedoch wiederum zu berücksichtigen, daß die Witwe Barharn diese Forderungen zusätzlich zu ihrem gesetzlichen Erbteil fordert, während die anderen Witwen ihr Erbteil dafür hergeben. In der Regel wird den Witwen Heizmaterial und eine ‚eiserne Kuh' zur Verfügung gestellt sowie all das, was zu ihrer Versorgung notwendig ist[20]. Eine Hälfte des Nutzgartens beackern zu dürfen und dessen Erträge für sich in Anspruch zu nehmen, gehört ebenfalls zu den gängigen Bestandteilen.
Gänzlich enthält sich die Witwe der Forderung ‚sozialer Dienste', wie sie in allen anderen Verträgen gang und gäbe sind. Da Elsabe Barharn ohnehin den Rechtsweg beschreitet, während die anderen Absprachen hinsichtlich der Abnahme zumeist nach gütlicher Einigung erfolgten, wäre ein Anspruch auf ‚freye und liebreiche

17 Vgl. LAS, Abt. 170, Nr. 338/31 Tielen 1789, Abnahmevertrag: „freye Wohnung in der Norderstube [Pesel], die mit einem guten Ofen zu versehen ist."
18 LAS, Abt. 170, Nr. 506/51 Norderstapel 1804.
19 Vgl. LAS, Abt. 170, Nr. 338/31 Tielen 1789, Abnahmevertrag: „freyen Gang zum [...] Backofen, wenn er [Sohn] heizet."
20 Diese „Kuh-Klauseln" spielen eine wichtige Rolle und sind oft sehr detailliert. Sogar das Melken der Kuh wird, falls die Abnahmeleute krank sind, oder zu gebrechlich werden, um es selbst zu tun, vertraglich geregelt. Vgl. dazu die ausführliche Darstellung bei Czerannowski, wie Anm.11, S. 120-125.

Aufwartung und Handreichung im Alter und bey krancken Tagen", wie es etwa Antje Behrens aus Tielen im Jahre 1789 von ihrem Sohn Hans forderte[21], allzu vermessen gewesen.
Auch nennt Elsabe Barharn keine der anderen Dinge oder Vereinbarungen, die in aller Regel zu den Abnahmeverträgen gehören. Die Witwe verlangt z.B. kein Taschengeld, auszahlbar an bestimmten Tagen des Jahres, keine freien Fuhren zur Kirche, zum Arzt, zum Markt oder zur Mühle und was dergleichen mehr Gegenstand der Vereinbarungen sein kann. Statt dessen beschränkt sie sich auf Wohn- und Lagerraum sowie Gartenfläche und beruft sich auf diese vergleichsweise ‚billigen' Forderungen in ihrer Argumentation: „Die Möglichkeit einer solchen Abnahme wie ich sie verlange ist immer da und kann bei einer jeden Wohnstelle sein, sofern man das Wort Abnahme nicht im allgemeinsten Sinne nimmt und nur blos freye Wohnung damit andeutet." Daß sie auf den Lebensunterhalt verzichtet, sei wohl bedacht, da der Staven dies wirtschaftlich nicht hergäbe und der Lebensunterhalt natürlich nicht aus den Freibondenländereien bezahlt werden könne, da sie ja frei verkäuflich seien. Aber es gäbe auch „Stavenländereien, die in einigen Dörfern immerhin eine ganze Abnahme tragen können". Daß diese Behauptung durchaus ihre Richtigkeit hat, belegen zahlreiche Abnahmeverträge, die im ausgehenden 18. Jahrhundert in Stapelholm geschlossen wurden[22].
Soweit die sachliche und argumentativ durchaus nachzuvollziehende Darstellung der Forderungen mit der Argumentationskette, daß sie weder ungewöhnlich, noch für den Staven des Schwiegersohns untragbar seien. Dann folgt jedoch ein Passus, der ihr - wie die letztliche Bewilligung der Abnahme zeigt - zwar nicht zum Schaden gereichte, aber dem Stiefsohn Gelegenheit zum Widerspruch gab und den Streitfall von einer sachlich-nüchternen Ebene auf eine subjektiv-ehrenrührige Schiene brachte. Elsabe Barharn möchte das Mitleid der rechtsprechenden Instanz wecken und offenbart damit wohl auch einen entscheidenden Anlaß für ihr Gesuch: „Wie

21 LAS, Abt. 170, Nr. 338/31 Tielen 17989, Abnahmevertrag. - Vorsorge zu treffen, falls ein Zusammenleben zu Komplikationen führen sollte, ist ein wesentlicher Bestandteil der Abnahmeverträge und wird bei folgender Vereinbarung besonders deutlich: „freye Wohnung in der Norderstube, sofern der Sohn auf seine Kosten zu rechte machen und 1 eisern Ofen darin setzen soll, im Fall sie sich nicht zusammen vertragen können" (LAS, Abt. 170, Nr. 503/45 Norderstapel 1785, Abnahmevertrag zwischen der Witwe Antje Stock und ihrem Sohn Hans).
22 Aus dem 18. und 19. Jahrhundert sind im Bestand „Abnahmesachen" des LAS (Abt. 170, Nr. 50) vier Verträge überliefert, darüber hinaus enthalten 50 Vormundschaftsakten detaillierte Abnahmeverträge, in 53 Inventaren ist der Nachlaß von Abnahmeleuten verzeichnet. Vor allem aber sind in den Nebenprotokollen der Schuld- und Pfandprotokolle weitere solcher Verträge in hoher Anzahl niedergelegt. Eine Durchsicht dreier Bände von Nebenprotokollen 1785-1802 (Abt. 170, Nr. 283-285) ergab, daß in diesen 17 Jahren nicht weniger als 194 Abnahmeverträge in Stapelholm geschlossen wurden.

schmerzlich ist es also für eine Frau, die vorher über vieles zu schalten hatte, itzo mit so wenigem davon gehen muß [...]." Außerdem klagt sie den Stiefsohn an, auf ihre Kosten profitieren zu wollen: „Er hat ein eigenes und zwar besseres Haus, als das, was er jetzt erhält, er wird es also nie bewohnen, sondern nur bloß auf schnöden Gewinst bedacht, in dem, wenn er mich verstoßen er sodann mit weit größerem Vorteil verkauffen kann."

Worauf diese Vorwürfe der Witwe zielen, ergibt sich erst im Verlauf des Briefwechsels. Im Antwortschreiben des Stiefsohnes Hans Barharn vom 30. Mai 1798 und auch im Schreiben des Vormunds der Kinder gegen die Witwe vom 31. Mai 1798 mischt sich ebenfalls sachlich gehaltene Argumentation mit emotionaler, die die Unmäßigkeit ihrer Forderungen belegen soll. Dabei geht es jedoch interessanterweise nicht nur um die Abnahme, sondern auch um die Person und soziale Herkunft der Witwe, die ihr ein solches Ansinnen - zumindest nach Ansicht der beiden Männer - erst gar nicht erlaube. Wie sich im Schreiben des Stiefsohnes herausstellt, war seine spätere Stiefmutter vor ihrer Ehe Magd auf dem Hof seines Vaters: „als Supplicantin bei meinem Vater diente."

Drei Argumente führt der Stiefsohn an, warum der Stiefmutter keine Abnahme zustände: a) sie habe die Gesetze gekannt und habe schon bei ihrer Heirat ihre Versorgung nach dem Tod des Ehemannes regeln sollen. „Damals war sie aber vergnügt genug, eine solche Parthey zu tun, die ihre Erwartungen weit übertreffen mußte." Ferner behauptet er,

> „b) daß die dem Vater in dem 6. § der Näherrechtsverordnung bewilligte Abnahme nicht einmal in Stapelholm stattfinden könne. Die Länderey eines Stavens, mit dem die frey Bonden Ländereyen in keiner Verbindung stehen, sind kaum vermögend, eine Familie zu ernähren, weniger kann der Vater darin eine Abnahme erhalten, Stuben u.d.g. sind hierselbst nicht zur Abnahme vorrätig, dazu sind unsere Häuser, die nur eine Stube, einen Pesel und Küche haben, nicht zur Abgabe eines Altenteils eingerichtet. Gegenteils müsse erst eine Stube dazu erbaut werden. Es ist aber c) überdem unnötig, die Unstatthaftigkeit einer Abnahme in Stapelholm zu zeigen."

Schließlich habe er es nicht mit Vater oder Stiefvater zu tun, sondern mit einer Stiefmutter, der nach dem Näherrecht sowieso keine Abnahme zustehe. „Man urteilet auch schief, wenn man die iura beeder Aeltern als wechselseitig ausgibt. Es ist ja bekannt, wie große Vorteile dem Vater vor der Mutter in den Distrikten des Lowbuches bewilliget sind."[23] Außerdem weist Hans Barharn daruafhin, daß das Haus im Rahmen der bereits erfolgten Erbteilung auf 356 Reichstaler taxiert sei, die geforderte Abnahme würde das Haus mit 166 Reichstalern belasten. Zwei Siebentel

23 Im folgenden werden von ihm die Vorteile aufgezählt, die oben bereits angesprochen wurden.

der mobilen Erbmasse und des Freibonden Landes fielen ohnehin schon der Witwe zu[24]. Stube und Küche müßten ja noch gebaut werden; die Witwe könne sich aber für den Wert der zwei Siebtel „eine Wohnung kaufen oder häuern".

Zunächst wirft der Stiefsohn also der Witwe vor, sich nicht frühzeitig in einem Ehevertrag abgesichert zu haben. Dabei kann er anscheinend auch nicht umhin, ihr zu unterstellen, sie habe wohl aus Freude über die gute Partie jegliche Vorsicht außer acht gelassen. Daß solch eine Heirat der in der sozialen Skala weit unten rangierenden Magd mit dem hoch über ihr stehenden und zur besitzbäuerlichen Schicht gehörenden Stavener Barharn „ihre Erwartungen weit übertreffen mußte", offenbart nicht nur die Gefühle des Stiefsohns gegenüber seiner unstandesgemäßen Stiefmutter, sondern sicherlich auch die zeitgenössische Denkweise überhaupt. Eine Frau, die sich durch Heirat so verbessert hat, soll sich mit dieser Situation zufriedengeben. Daß es sich aber nicht um ihr Verdienst handelt, sich also daraus keine weiteren Ansprüche ergeben dürfen, wird ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht. Ihre neue soziale Stellung als Frau resp. Witwe eines Staveners ist nur eine vordergründige. Sie bleibt die Magd, die sich den Stavener ‚geangelt' hat.

Hans Barharns zweites Argument, daß es in Stapelholm keine Staven gäbe, die eine Abnahme zutragen im Stande seien, entspricht nicht den Tatsachen, wie oben bereits gezeigt werden konnte. Auch geht aus den 50 hier vergleichsweise hinzugezogenen Abnahmeverträgen hervor, daß in der Regel einer der beiden Räume - Wohnstube oder ungeheizter Pesel - den Abnahmeleuten zur Verfügung gestellt wurde. Es war also prinzipiell keineswegs erforderlich, eine neue Wohnstube, Küche oder Kammer anzubauen.

Letztlich beruft sich der Stiefsohn auf das Gewohnheitsrecht, daß nun eben Männer generell bei der Erbregelung bevorzugt würden, und verweist darauf, daß diese Handhabung allenthalben bekannt sei. Außerdem müsse die Stiefmutter - so meint er - doch mit ihrem gesetzlichen Erbteil ein Auskommen finden und sei finanziell in der Lage, sich eine Wohnung zu kaufen oder zeitlebens zu mieten.

Auch das Schreiben des Vormunds der Kinder beginnt mit dem Hinweis, daß die Witwe schließlich „ob sie gleich als ein armes Dienstmädgen nichts eingebracht hat, dennoch 2/7 des zugekauften Landes und des Bofae [gemeinschaftliche Mobilien] erhält, wovon sie, wenn sie nur nicht durch Verleitungn ihres Curatorn ihr Vermögen zum Theil durch Prozesse schwächt, erst gut leben kann: ihre Kinder kann sie gegen billiges Kostgeld gerne behalten." Der letzte Passus ist mißverständlich ausgedrückt. Natürlich war es nicht vorgesehen, der Mutter die Kinder fortzunehmen. Sie sollte nur keinen Zugriff mehr auf die Erbportionen der Kinder haben. Der Vormund erklärte

24 Je zwei Siebtel der Erbmasse, also ein „bestes Kindsteil", ging an den Hoferben, an die Witwe und den kleinen Peter, das restliche Siebtel an Margareta.

sich aber einverstanden, daß die Mutter vom Erbteil der Kinder ein angemessenes Kostgeld erhalte, so daß sie die Kinder also nicht von ihrem eigenen Erbteil ernähren und unterhalten müsse.
Die Abnahme, so schreibt der Vormund der Kinder weiter, ginge ihn zwar nichts weiter an, aber er müsse zu bedenken geben, daß die Erbteile seiner Mündel bei der Bewilligung solch einer Abnahme gemindert würden. Da der Hoferbe seinen Geschwistern eine dem Taxwert entsprechende Abfindung zu zahlen habe[25], der Wert der Abnahme von 166 Reichstalern aber den Wert des Stavens mindere, kämen seine Mündel zu kurz. Im Hinblick auf seine Pflichten als Vormund, über das Erbteil der Kinder zu wachen, müsse er daher gegen die Bewilligung der Abnahme plädieren.
Desweiteren enthält die Akte eine undatierte und auch nicht signierte Abschrift eines Schreibens, das mit großer Wahrscheinlichkeit die Stellungnahme des Landvogts und Obervormunds Nikolaus Hinrich Selcken enthält und vermutlich an die Deutsche Kanzlei als übergeordnete Instanz gerichtet war. Darin wird zum Ausdruck gebracht, daß beide Gesuche der Witwe den gesetzlichen Bestimmungen und dem Erachten des Verfassers zufolge abzulehnen seien. Auch in diesem Schreiben mischen sich wiederum nüchterne Vorschläge mit persönlichem Befinden. Es enthält folgenden Vorschlag zum gütlichen Vergleich: Die Kinder sollen für „ein nicht zu geringes Kostgeld" bei der Mutter bleiben. Sie solle auch an den „Revenüen der Güter [Einkünften aus der Verpachtung ihres Landbesitzes] der Kinder theilhaben und es wäre ihr zu gönnen."
Auf dieses Schreiben hin erging am 26. Juni 1798 von der Deutschen Kanzlei eine Anfrage beim Landvogt Selcken, er solle darüber berichten, wie in ähnlichen Fällen in Stapelholm bisher verfahren wurde. Die diesbezügliche Antwort Selckens vom 3. Juni 1798 enthält folgenden „Bericht, der Wittwen Abnahme in Stapelholm betreffend":

„Bey einer gerichtlichen Behandlung einer Erbschaftsmasse ist einer Wittwe, die den väterlichen Staven ihren Kindern überlassen muß, niemahlen u. zu keiner Zeit eine Abnahme darin bewilliget worden, weil der Stapelholmer Staven, besonders in dem Kirchspiele S[üder]stapel, eine solche Last nicht tragen kann, indem die dazu gehörigen Grundstücke kaum etwas mehr als die Umpflichten hergeben, vielweniger eine Familie bey der Last einer Abnahme sich darauf ernähren kann. Der Besitzer eines Staven muß sich durch Nebenarbeiten seinen Unterhalt mit verdienen, woferne er nicht sonsten Vermögen hat, oder Freybondenländereyen dabey besitzet, die aber keine Pertinenzstükke des Stavens sind, sondern nach Gefallen davon veräußert werden können. Die Gewohnheit, wonach die Mutter in der Kinder väterlichen Staven keine Abnahme erhält, ist so allgemein in Stapelholm bekannt, daß es einer Wittwe selbst zuzurechenen ist, wenn sie sich dieserwegen bey ihrer Verheyratung durch Ehepacten oder sonsten nicht prospicirt.
Es geschieht wohl, daß Eltern ihren Kindern die Haushaltung überlassen u. sich freye Wohnung - eigene Abnahmehäuser sind äußerst selten u. fast gar nicht vorhanden - in dem Stavenhause vorbehalten, auch wird sie wohl bisweilen durch Testamente bestimmt: bey einer gerichtlichen Theilung aber kann es beym Widerspruchen der Miterben nicht geschehen, so lange kein Gesetz darüber da ist. Ob solches aber in Rücksicht auf die Beschaffenheit eines Stapelholmer Stavens, wenigsten im Kirchspiel S[üder]stapel angehe, muß ich der allerhöchsten Beurteilung überlassen."

25 Hatte der Hoferbe jüngere Geschwister oder Halbgeschwister, wurde nicht der tatsächliche Verkaufswert des Stavens, sondern ein geringerer Wert nach der sogenannten ‚Bruder- und Schwester-Taxe' bestimmt, der etwa um ein Drittel oder um die Hälfte niedriger lag als der Marktwert von Gebäuden und Ländereien. Diese Handhabung verringerte zwar die Erbportionen der Miterben, ermöglichte aber erst deren Auszahlung, denn eine Abfindung in Höhe des tatsächlichen Wertes hätte den Anerben zwangsläufig in den Ruin getrieben, vgl. dazu Sering, wie Anm. 3, S. 77ff.

Die Darstellung des Landvogts entspricht zwar generell dem Bild, das auch die Abnahmeverträge widerspiegeln: Abnahmeverträge vor allem als Bestandteil von Überlassungskontrakten, sehr wenige Abnahmehäuser und keine Bewilligung einer Abnahme für eine Witwe im Stavenhaus ihres verstorbenen Mannes. Er erwähnt jedoch nicht die durchaus gängige Handhabung, daß zwischen Witwen und Hoferben mit Zustimmung der Vormünder etwaiger anderer Kinder der Tausch ‚Erbteil gegen Abnahme' vereinbart wurde.
Selckens Angaben, daß auf den Stapelholmer Staven kaum mehr als die steuerlichen Abgaben zu erwirtschaften seien, mag zutreffend gewesen sein, zumal solche Äußerungen sich häufiger in offiziellen Stellungnahmen zur wirtschaftlichen Situation der Landschaft Stapelholm finden. Man könnte Selcken und allen anderen, die in dieselbe Kerbe schlagen, aber auch unterstellen, daß sie das Bild der wirtschaftlichen Situation der Stavener doch wohl mitunter etwas schwärzer malten, als es tatsächlich war. Dazu ist es jedoch nötig, sich die möglicherweise zwiespältige Situation zu vergegenwärtigen, in der sich der Landvogt Stapelholms befand. Er mußte sowohl die Interessen des dänischen Königs als auch die der Stapelholmer Bevölkerung wahren. Gerade hinsichtlich solcher Angaben zur wirtschaftlichen Situation könnte er sich im Interessenkonflikt befunden haben, da die Deutsche Kanzlei resp. der über allen Instanzen stehende dänische König nicht nur das letzte Wort in der Rechtsprechung, sondern auch hinsichtlich der Besteuerung der Staven sprach.
Selckes Darstellung enthält - wie bereits das Schreiben des Stiefsohns der Witwe Barharn - den Passus, der Witwe seien die Gepflogenheiten bekannt gewesen und daher habe sie es sich selbst zuzuschreiben, bei der Heirat keine vorsorglichen Vereinbarungen getroffen zu haben. Beide Formulierungen offenbaren eine gewisse

Widersprüchlichkeit: Hätte Elsabe Barharn bei der Heirat die Abnahme bereits gefordert, so wäre sie ihr anscheinend auch bewilligt worden. So klingt es zumindest zwischen den Zeilen. Also wäre es zu einem früheren Zeitpunkt eine angemessene Forderung gewesen, trotz aller Gegenargumente, die von beiden im nachhinein angeführt wurden? Es erfolgt hier eine einhellige nachträgliche Schuldzuweisung, die sich den Vorwurf einer gewissen Schadenfreude oder auch überheblichen Haltung gegenüber der ehemaligen Magd gefallen lassen muß.

Im Schreiben vom 10. Juli 1798 wird von der Deutschen Kanzlei dem Gesuch der Witwe wie folgt stattgegeben: Es soll ihr zwar nicht die Fortführung der Gütergemeinschaft mit ihren unmündigen Kindern und die Administration der Güter gestattet sein, aber sie soll die Einkünfte erhalten, die aus dem Vermögen ihrer Kinder nach Abzug der notwendigen Kosten und Abgaben entstehen. Dafür soll sie für den Unterhalt der Kinder bis zu deren 21. Lebensjahr, bzw. solange diese bei ihr bleiben, aufkommen. Auch eine Abnahme wird ihr bewilligt: „eine freye Wohnung bestehend aus einem Zimmer samt Küche und Raum zur Feuerung"; darauf sei in der Taxierung des Stavens nachträglich Rücksicht zu nehmen. Wenn auch nicht in allen Teilen den Forderungen Elsabe Barharns entsprechend, geht die Bewilligung doch recht weit, zumal es sich um einen Präzedenzfall handelte, auf den sich von Stund an andere mit dem selben Recht auf Bewilligung beziehen konnten.

Vermutlich noch mutiger, man könnte auch sagen:waghalsiger geworden aufgrund ihres Erfolges, verfaßt die Witwe nach mehr als zwei Monaten (Bedenkzeit?) am 25. September 1798 ein abermaliges Gesuch „um Bewilligung einer größeren Abnahme"[26]. Die Antwort der Deutschen Kanzlei vom 12. Oktober 1798 ist knapp und bündig: Sie soll sich mit der bewilligten Abnahme begnügen. Am 23. Dezember 1798 schließlich wird die Akte der Witwe Elsabe Barharn mit einem Eintrag in das der Erbteilungsangelegenheit hinzugefügte neuerliche Teilungsprotokoll geschlossen: „für die für die Wittwe allerhöchst bestimmte Abnahme laut Wardiersscheines von Hans Gröhn und von dem Vogten Dierck Jacobs [vereidigte Taxoren] vom 23. Dec. 1798: 83 rt 16 ß"[27].

Die Folgen

22 Jahre nach diesem Streitfall erging das bereits eingangs genannte „Allerhöchste Rescript" mit den beiden Fragen an den Amtman zu Hütten, der es an den Landvogt Kramer zu Süderstapel weiterleitete. Aus diesem Anlaß wurde der alte Fall nochmals ans Tageslicht gebracht. Den Spuren der Witwe Barharn folgten in dieser Zeit

26 Das Schreiben selbst ist nicht erhalten, die Daten und der Inhalt ergeben sich aber aus dem Antwortschreiben.

27 LAS, Abt. 170, Nr. 505/8 Drage 1798, Teilungsprotokoll. Ebenfalls protokolliert in den Schuld- und Pfandprotokollen, LAS, Abt. 170, Nr. 363, S. 163.

anscheinend nur zwei weitere Frauen[28], oder es wurde nur diesen beiden Gesuchen stattgegeben. Die Folgen des Präzedenzfalles waren also nicht spektakulär, es kam weder zu einer Revision der geschlechtsspezifischen ungleichen Behandlung im Erbfall noch zu einer Änderung der gesetzlichen oder rechtlichen Grundlagen[29]. Aber die Witwe Barharn hatte mit ihrem mutigen oder waghalsigen Aufbäumen gegen die gewohnheitsrechtliche Norm bis 1820 zumindest zwei weiteren Frauen zu einer Altersversorgung verholfen, die über das gewöhnliche Maß hinausging. So soll das Schlußwort der Landvogt Kramer aus Süderstapel haben, der das Geschehen und seine Folgen nochmals in knapper und sachlicher Form Revue passieren läßt:

„Die Theilungsprotokolle des hiesigen Archivs weisen es aus, daß bis zum Jahre 1798 in der Landschaft Stapelholm den Wittwen außer ihrem gesetzlichen Anteil an den beweglichen Gütern nie eine Abnahme zugeteilt worden: In diesem Jahre 1798 aber bei Gelegenheit der vorzunehmenden Theilung des verstorbenen Barharn aus Drage zwischen dessen Wittwe Elsabe, dessen Sohn aus erster Ehe Barharn Hans, und dessen Kindern Peter und Margareta Barharn ward von erster cum cur. Jacob Schluter zu ihrer portione statutaria auch noch eine Abnahme in sublicatorio erstritten in dem die erlassenen Allerhöchsten Rescripte vom 10. Juli und 12. Dec. ihr solche, bestehend in einer freien Stube, nebst Küche und Raum zur Feuerung zusicherten. Seit dieser Zeit sind in der Landschaft Stapelholm in denjenigen Fällen, in welchen die Witwe nicht durch gütliche Übereinkunft anderweitig abgefunden worden, obige Allerhöchste Vorschriften zur Norm und Richtschnur genommen, wie es namentlich vor ein paar Jahren mit der Witwe Rahn geschehen ist, der von den Kindern überdies auch noch einige Feuerung zugestanden worden und wie es auch bey der vorseyenden Theilung zwischen der Wittwe und den Kindern erster und zweyter Ehe des verstorbenen Freistellenbesitzers Thomas Matzen in Erfde[30] geschehen wird.

Es findet demnach in der Landschaft Stapelholm keineswegs eine ausdrücklich entgegen stehende Gewohnheit statt, vielmehr wurden diese passus der Erbtheilungen bey streitigen Fällen in Konformität mit den Allerhöchsten Verfügungen reguliert.

Ganz gehorsamst

Kr."

28 Im Schreiben vom 3. August 1820 werden eine Witwe Rahn und die Witwe des verstorbenen Freistellenbesitzers Thomas Matzen in Erfde genannt.

29 Die Angabe bei Göttsch, wie Anm. 2, S. 144, daß die Bewilligung der Barharnschen Abnahme „von nun an als Regel für die Versorgung verwitweter Altenteilerinnen" diente, ist somit dahingehend zu modifizieren, daß nach wie vor nur im Ausnahmefall derart verfahren wurde. Daß seit 1798 überhaupt solche Ausnahmen möglich waren, ist entscheidend.

30 Auch diese Akte ist erhalten, LAS, Abt. 170, Nr. 516/15 Erfde 1820.

Die Gesellschaft für Volkskunde berichtet

Einladung zur ordentlichen

Mitgliederversammlung
am

Samstag, den 10. August 1996, 16.00 Uhr
im Drathenhof beim Freilichtmuseum Molfsee
Hamburger Landstraße 99, Tel. 0431/650889.

Die Mitgliederversammlung findet im Anschluß an die diesjährige Tagung der GVSH statt. Zur Tagung s. Einladung nächste Seite.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordentlichen Einberufung
3. Änderung/Annahme der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der KassenprüferInnen
6. Bericht des Beirates
7. Bericht der TOP-Redaktion
8. Wahl der/des 1. Vorsitzenden
9. Wahl des/der Schatzmeisters/Schatzmeisterin
10. Wahl des Geschäftsführers
11. Aktivitäten 1996
12. Verschiedene Mitteilungen

Vorstand und Beirat hoffen auf eine rege Beteiligung.

i.A.

(Jochen Storjohann)

Gesellschaft für Volkskunde in Schleswig-Holstein e.V.

und

Schleswig-Holsteinisches Freilichtmuseum

laden ein zur diesjährigen Jahrestagung der GVSH

„Gebaute Welten"

Neuere Hausforschung in Norddeutschland

am 10. August 1996, 10.00 Uhr,
im „Drathenhof" beim Freilichtmuseum Molfsee,
24113 Molfsee, Hamburger Landstraße 99, Tel. 0431/650889.

Zeitplan:

10.00 Uhr - Begrüßung und Einführung in das Thema

10.15 Uhr - Dr. Nils Hansen: *„Wehe dem, der in den neuen Maßnahmen eine Hilfsaktion zugunsten der Landwirtschaft erblickt". Zur Entwicklung des ländlichen Bauwesens in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit.*

11.00 Uhr - Renko Buß M.A.: *Der nationalsozialistische städtische Siedlungsbau am Beispiel der Kieler Gartenstadt Elmschenhagen-Nord.*

11.45 Uhr - Nina Hennig: *Von Häusern und Menschen. Nachbarschaft in einer Straße.*

12.30 Uhr - Mittagspause mit Gelegenheit zum Besuch des Freilichtmuseums.

13.30 Uhr - Hartmut Hildebrandt M.A.: *Das Bordesholmer Haus und seine Nebengebäude zwischen 1600 und 1870.*

14.15 Uhr - Michael Schimek: *Ländliches Bauen im nördlichen Oldenburg zwischen 1890 und 1930 - ein Zwischenbericht.*

15.00 Uhr - Abschlußgespräch

16.00 Uhr - Mitgliederversammlung. Hierzu ergehen gesonderte Einladungen. Die Mitgliederversammlung muß pünktlich anfangen, weil wir den Raum um spätestens 17.45 Uhr geräumt haben müssen wegen einer anderen Veranstaltung.

Zur Kurzvorstellung der Vorträge s. nächste Seite.

Vorstellung der Vorträge:

Nils Hansen: „Wehe dem, der in den neuen Maßnahmen eine Hilfsaktion zugunsten der Landwirtschaft erblickt." Zur Entwicklung des ländlichen Bauwesens in Schleswig-Holstein während der NS-Zeit.
Mit dem Bauen und Wohnen in den ländlichen Gebieten Schleswig-Holsteins während der NS-Zeit hat sich die Hausforschung bisher nur wenig befaßt. Immerhin liegen aber einige kleinere Studien vor. Auch wenn eine umfassende Darstellung fehlt, soll auf dieser Basis und mit Hilfe einiger archivalischer Belege doch wenigstens ein grober Überblick über die Entwicklung in Schleswig-Holstein gegeben werden. Anschließend wird das Bauwesen anhand einiger ausgewählter Beispiele vor allem aus den 1930er Jahren genauer betrachtet (mit Dias).

Renko Buß: Der nationalsozialistische städtische Siedlungsbau am Beispiel der Kieler Gartenstadt Elmschenhagen-Nord.
Der Vortrag ist als Ergänzung zum vorigen zu sehen und beschäftigt sich mit dem städtischen Siedlungsbau. Die Siedlung Elmschenhagen-Nord ist beispielhaft. Einerseits wurde hier das Konzept der Gartenstadt unter nationalsozialistischen Vorzeichen weitergeführt, andererseits verbanden sich mit der Siedlung originär nationalsozialistische Raumordnungs- und Stadtplanungsprinzipien wie z.B. das der „Gemeinschaftssiedlung". Und schließlich war die Errichtung der Siedlung erst durch den Krieg und die Kriegsvorbereitungen bedingt worden, um Wohnungen für Rüstungsarbeiter zu schaffen.

Nina Hennig: Von Häusern und Menschen. Nachbarschaft in einer Straße.
Das Thema bedeutet, den Sprung über das Haus hinweg zu machen und das Leben von Menschen, deren Be-Hausungen sich zu einer Straße formieren, zu betrachten. Zu fragen ist nach den Beziehungen zwischen den dort lebenden Frauen, Männern und Kindern, aber auch nach den Beziehungen der Anwohnerschaft zum vorgegebenen Raum, zur Straße, deren Erscheinungsbild nicht unwesentlich durch die dort stehenden Häuser bestimmt ist. Welche Faktoren steuern die Kommunikation, und welche Voraussetzungen sind zu beobachten, wenn emotionale Verbundenheit - zu den Menschen und zum Raum - mit dem Begriff „Heimat" benannt wird?

Hartmut Hildebrandt: Das Bordesholmer Haus und seine Nebengebäude zwischen 1600 und 1870.
Der Vortrag berichtet über das gleichnamige Forschungsprojekt des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums. Zielsetzung ist, den rezenten Altbaubestand in einer kleinräumigen, historisch gewachsenen Region Holsteins in seiner räumlichen

und zeitlichen Gesamtheit zu erfassen und durch Quellenforschung das Wissen über den bereits verschwundenen Wohn- und Wirtschaftsgebäudebestand zu erweitern. Nicht nur das Gebäude „an sich" steht im Mittelpunkt, sondern der gesamte Bestand der Gebäudetypen soll in den sozio-ökonomischen Systemen der verschiedenen Zeiten eingebettet betrachtet werden.

Michael Schimek: Ländliches Bauen im nördlichen Oldenburg zwischen 1890 und 1930 - ein Zwischenbericht.
Der Referent leitet seit April 1995 das DFG-Projekt „Wandel im ländlichen Bauwesen zwischen ca. 1890 und 1930" am Niedersächsischen Freilichtmuseum - Museumsdorf Cloppenburg. Die Untersuchungen befassen sich mit dem überlieferten Baubestand und den Bauhandwerkern, ihrer Ausbildung, neuen Arbeitstechniken, Konstruktionsweisen und Baumaterialien. Neben Fragestellungen, methodischen Vorgehensweisen und Forschungshypothesen wird ein Überblick über die verschiedenen Bauformen des nordoldenburgischen ländlichen Raumes gegeben.

Gesuchte Anschriften

Es kommt immer wieder vor, daß Adressenänderungen der GVSH nicht mitgeteilt werden. So werden Sendungen zurückgeschickt, und das Porto ist vergeblich bezahlt. Wer die neuen Anschriften der folgenden Mitglieder kennt, möge Sie bitte der Geschäftsführung unter Tel. 04302-279 oder Fax 04302-9439 mitteilen.

Werner Hinze
Semperstraße 67
22303 Hamburg

Karin Haist
Maurienstraße 19
22305 Hamburg

Regina Rohde
Klingbergstraße 3
25832 Tönning

Regina Schulz-Giese
Projensdorfer Str. 2
24106 Kiel

Marie-Luise Thomsen
Südring 14
24357 Fleckeby

Aus der Arbeit des Beirats

Doris Tillmann

Die im Herbst und Winter 1995/96 vom der Beirat der GVSH geplanten und durchgeführten Aktivitäten fanden in enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand, insbesondere der Geschäftsführung der Gesellschaft, statt. Eine Kooperation der Gremien wird durch die Teilnahme des Geschäftsführers an den Beiratssitzungen gewährleistet.
Im Winter wurde zusammen mit dem Bildungswerk „anderes lernen" e.V. eine vierteilige Vortragsreihe zum Thema „Frauenalltag - Frauengeschichte" in der Kieler „Pumpe" veranstaltet, in der Ansätze und aktuelle Ergebnisse der volkskundlichen Frauenforschung vorgestellt wurden. Unter verschiedenen thematischen Schwerpunkten wurden weibliche Lebensformen in Vergangenheit und Gegenwart untersucht. Es ging dabei um die Fragen nach dem Wandel gesellschaftlicher Normen und der Auseinandersetzung der Frauen hiermit sowie um die Gestaltung von Frauenalltag und weiblicher Lebensperspektive. Es wurden folgende Referate gehalten:

- Karin Stukenbrock: Abtreibung im 18. Jahrhundert in Schleswig-Holstein
- Beate Borkowski: Frauen(fort)bildung im wilhelminischen Kiel
- Susanne Stange: Die neue Frauenbewegung in Kiel bis Anfang der 80er Jahre
- Marion Bejschowetz-Iserhoht: Zwischen den Kulturen? Lebensgeschichtliche Interviews mit Frauen, die aus der Türkei stammen und in Kiel leben.

Die Veranstaltungsreihe fand ein breites Interesse insbesondere unter dem nicht volkskundlich vorgebildeten Publikum, dem die Gesellschaft damit seine Arbeit vorstellen konnte.
Eine Arbeitsgruppe des Beirates und anderer Gesellschaftsmitglieder befaßt sich seit Sommer 1995 mit der Vorbereitung einer publikumswirksamen Wanderausstellung, durch die sich die GVSH einer möglichst breiten Öffentlichkeit bekannt machen will. Geplant ist eine Fotoausstellung zum Thema „Handwerk in Schleswig-Holstein 1900 bis heute". Hierzu wurde eine Auswahl von 40 Fotos getroffen, die vor allem den industriezeitlichen Wandel des Handwerkes dokumentieren. Die Abbildungen werden durch einen kurzen Text erläutert; begleitend zur Ausstellung wird ein Faltblatt angeboten, das auch über die Arbeit der GVSH informiert. Die Ausstellung kann voraussichtlich ab Herbst 1996 in verschiedenen Sparkassenfilialen gezeigt werden, die das Projekt fördern. Geplant ist in diesem Rahmen auch die Erstellung eines Fotokalenders.

Seit dem 1. Januar 1996 wird der Beirat vertreten durch die Beiratssprecherin Doris Tillmann.

Vortragsdienst der GVSH

Kulturhistoriker und Volkskundler in Schleswig-Holstein befassen sich mit einem breiten Spektrum von Themen auch aus der neueren und neuesten Zeit. Die GVSH faßt im folgenden eine Reihe von Vorträgen zusammen, die Wissenschaftler/innen der Gesellschaft über ihr spezielles Arbeitsgebiet halten. Interessierte Veranstalter (z.B. Vereine, Volkshochschulen, Museen, Archive) mögen sich direkt an die Referenten/innen wenden, um inhaltliche Schwerpunkte, Termin, Honorar etc. abzusprechen.

„Auf, Du junger Wandersmann!" - Handwerkerwandern im 19. Jahrhundert.
Stefanie Hose M.A. und Holger Janssen, Sandbarg 2, 24248 Mönkeberg, Tel. 0431-231862, Fax 0431-231322. Statt der sonst üblichen Dias wird der Vortrag mit Handwerkerliedern und Zitaten, gesungen und gesprochen von Holger Janssen, begleitet.

Von der höfischen Menagerie zum zoologischen Garten.
Zur Geschichte der Haltung exotischer Tiere.
Bettina Paust, M.A., Dorfstraße 47, 24867 Dannewerk.

Tod und Trauerkultur im frühen 19. Jahrhundert.
Norbert Fischer, M.A., Forsmannstraße 5, 22303 Hamburg, Tel. 040-2708089.

Landleben in norddeutscher Malerei des 19. Jahrhunderts
Aufgrund seiner Magisterarbeit „Imaginiertes Landleben in norddeutscher Malerei des 19. Jahunderts" kann der Referent Dia-Vorträge zu verschiedenen Künstlern (z.B. Hermann Kauffmann, Carl Ludwig Jessen, Otto H. Engel und anderen) und zum Kunstschaffen in verschiedenen Regionen Schleswig-Holsteins (vor allem Nordfriesland, Föhr, Probstei, Ekensund/Flensburger Förde) anbieten. Im Mittelpunkt steht das Interesse, das die Künstler am Leben auf dem Lande hatten, wie sie es dargestellt haben, warum sie es auf eine ganz bestimmte Art und Weise in ihre Bilder gesetzt haben und was für Werte und Einstellungen hinter ihren Bildern stehen.
Uwe Claassen M.A., Vereinsstr. 80, 20357 Hamburg, Tel. 040 - 430 02 09.

Meiereimädchen im 19. Jahrhundert.
Sie stehen uns als hübsche junge Mädchen vor Augen, adrett gekleidet und anmutig die Dracht auf der Schulter tragend - gesehen mit den Augen städtischer Künstler des

19. Jahrhunderts auf der Suche nach ländlicher Idylle. Mit der historischen Wirklichkeit hat dieses ästhetische Bild nichts zu tun: Meiereimädchen verrichteten auf den Gütern in Holstein und Schleswig härteste körperliche Arbeit, besaßen wenig persönlichen Freiraum und kaum Rechte. Der Vortrag schildert Lebens- und Arbeitsabläufe in Gutshof und Meierei und die soziale Stellung der Mädchen, er beschreibt Wohn- und Hygienebedingungen sowie die schlechte Vertrags-, Versicherungs- und Lohnsituation. In Gemälden, Stichen, Zeichnungen und alten Fotos wird ein vergessener bzw. falsch gesehener Frauenberuf in unserer Region wieder lebendig.
Dr. Heinrich Mehl, c/o Landesmuseum Schleswig, Tel. 04621/813-255.

Historische Bildquellen zur Volkskultur in Schleswig-Holstein.
Historische und volkskundliche Forschung kann auf einer großen Anzahl schriftlicher Quellen in den Archiven des Landes aufbauen. Daß auch Bilder eine wichtige Quelle zur Volkskultur in Schleswig-Holsteins Vergangenheit sein können, macht in einem Dia-Vortrag der Volkskunde-Dezernent des Landesmuseums deutlich. Er stellt große Werke der bildenden Kunst wie Skizzen unbekannter Laien vor, führt in die Bilderwelt der Volkskunst, alter Karten und Pläne oder der frühen Photographie ein. Ob Inselmotive der „Volkslebensmaler" des 19. Jahrhunderts, Buchillustrationen eines Otto Speckter, historische Ansichtspostkarten oder die Grabsteine auf Schleswig-Holsteins Friedhöfen, stets fragt der Referent nach ihrer Aussagekraft: Wie authentisch, wie individuell berichten sie über vergangene Lebens- und Arbeitsformen, wie hilfreich sind sie als Beleg für Handwerk und Brauchtum, für Gerät und Kleidung unserer Vorfahren?
Dr. Heinrich Mehl, c/o Landesmuseum Schleswig, Tel. 04621/813-255.

Spielen gestern und heute.
Spiele und Spielzeug sind stets ein Spiegelbild der Zeit gewesen, sagen viel über die Gesellschaft, über Sozial- und Technikgeschichte aus. Der Vortrag bietet einen Blick in die Kulturgeschichte des Spiels, verfolgt ihre Entwicklung vom Mittelalter bis in die Gegenwart und beschreibt wichtige Motive des Spielzeugs in Deutschland und Schleswig-Holstein. Dabei wird deutlich, daß sich die Grundformen seit Jahrhunderten kaum verändert haben, Wandel hat es meist nur in Material, Ästhetik und Technik gegeben. Besondere Schwerpunkte des Vortrags sind Themen wie „Jungenspiel/ Mädchenspiel", „Kriegsspiel", „Der Baukasten", „Technikspielzeug" oder „Spiele für Erwachsene".
Dr. Heinrich Mehl, c/o Landesmuseum Schleswig, Tel. 04621/813-255.

„Ins Rollen gebracht" - Auswirkungen der Eisenbahn auf das Leben in kleinen Städten und auf dem Land. Mit Lichtbildern.

Als die Eisenbahn kam, war sie ein Verkehrsmittel mit bisher unbekannter Leistungsfähigkeit: auf die Minute pünktlich, schnell, vollkommen wetterunabhängig und mit gewaltiger Ladekapazität. Der Prozeß der Industrialisierung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde durch die Eisenbahn erheblich beschleunigt. Die Auswirkungen waren für die Menschen auf dem Land genauso umwälzend wie in den großen Zentren. In dem Vortrag wird am Beispiel der Marschbahn, der heutigen Strecke Elmshorn - Westerland, erläutert, was sich durch den Eisenbahnbau im einzelnen veränderte. Viele Entwicklungen würde man heute auf den ersten Blick nicht mehr mit der Eisenbahn in Verbindung bringen. Zeitgenössische Fotos, Postkarten, Zeitungsanzeigen und Werbung sollen auch visuell ein Bild der Eisenbahn vermitteln.
Monika Frohriep M.A., Schulkamp 18, 22609 Hamburg

Industrialisierung auf dem Land am Beispiel Schleswig-Holstein.
Dr. Nils Hansen, Waitzstraße 39 b, 24105 Kiel, Tel. 0431-562621

Kinderarbeit in schleswig-holsteinischen Fabriken im 19. Jahrhundert.
Dr. Nils Hansen, Waitzstraße 39 b, 24105 Kiel, Tel. 0431-562621

Kieler Sprotte. Volksnahrungsmittel und kaiserliche Delikatesse.
Vor über 200 Jahren wurde der Begriff „Kieler Sprotten" zum ersten Mal namentlich erwähnt. Inzwischen ist er zu einem Wahrzeichen für die Kieler Region geworden. Aus der Blütezeit dieses Räucherartikels, die um die Jahrhundertwende ihren Höhepunkt erreichte, ist zahlreiches Bildmaterial erhalten. Anhand der Geschichte der Kieler Sprotten soll dem Hörer durch die Darstellung von Fang, Verarbeitung und Verkauf der Ware ein Einblick in die Lebens- und Arbeitsweisen der Fischer- und Fischräucherfamilien gegeben sowie die Stellung des Räucherartikels als Nahrungsmittel aufgezeigt werden.
Karin Szadkowski M.A., Romintener Weg 58, 22844 Norderstedt, Tel. 0172-4119896, Fax 040-5263462.

Zwischen den Kulturen?
Eine Untersuchung zur kulturellen Orientierung von Frauen aus der Türkei anhand lebensgeschichtlicher Interviews.
Marion Bejschowetz-Iserhoht M.A., c/o Seminar für Volkskunde der CAU Kiel.

Auf Anfrage vermittelt die Redaktion gern Referenten und Referentinnen für volkskundliche Vorträge. Anfragen bitte an die Geschäftsführung der GVSH, Barmisser Weg 3, 24245 Großbarkau; Tel. 04302/279, Fax: 04302/9439.

Aus dem Seminar für Volkskunde

1995 neu vergebene Examensarbeiten/ Magister:

Arfsten, Antje
Osterlandföhrer Visitationsprotokolle im 19. Jahrhundert. Lebensverhältnisse und obrigkeitliche Bewertung.

Gemind, Aud
Der Wandel des Gesellschaftstanzes in Deutschland während der Weimarer Republik.

Hennig, Nina
Eine Straße und ihre Menschen 1936-1995. Struktur und Wandel einer kleinstädtischen Nachbarschaft.

Hinrichsen, Ute
„Das Hausiren mit allerhand Waaren". Zum Hausierhandel in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1774-1846.

Petschelt, Claudia
Volkskundliche Inetrpretation von Reiseliteratur zu Schleswig-Holstein für die Zeit von 1775-1875.

Poppe, Uli
Männliche Homosexualität als Kulturmuster? Ansätze für eine volkskundliche Interpretation und Fallbeispiele 1920-1970.

Serocki, Kirsten
„Zwischen den Meeren". Zur Vermittlung des Heimatbildes Schleswig-Holsteins durch Lernbücher des Heimatkunde- und Sachkundeunterrichtes der Jahre 1945-1975 am Beispiel der Kieler Grundschulen.

Schulze, Sabine
„ ... brodtlose Künste ...". Zur Schaustellerei in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1763-1838.

1995 neu vergebene Dissertation:

Szadkowski, Karin
Butterfahrten - Ein volkskundlicher Beitrag zur Erforschung der Altenkultur. (Arbeitstitel)

1995 abgeschlossenen Examensarbeiten/Magister:

Carstensen, Iris
Zur Thematisierung von ‚Wohnkultur' in Kiel während der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus.

Haack, Christine
Der ‚Bacillus electricus'. Die Elektrifizierung der Stadt Kiel und ihre Auswirkungen auf das Bewußtsein der Bevölkerung (1890-1924)

Leitner, Almuth
Der telefonische Anrufbeantworter. Ein Beispiel zur volkskundlichen Kommunikationsforschung.

Szadkowski, Karin
Die Kieler Sprotten. Die Geschichte eines Fischereiproduktes am Beispiel der Standorte Kiel-Ellerbek und Eckernförde mit einem Schwerpunkt 1871-1914/15 und einem Ausblick in die Gegenwart.

Zessin, Sabine
Die Margarethenspende. Eine Wohlfahrtseinrichtung in Schleswig-Holstein 1894-1940.

1995 abgeschlossene Dissertation:

Tillman, Doris
Der Landfrauenberuf. Volkskundliche Untersuchung zum Wandel bäuerlicher Frauenarbeit und zur Entstehung landfraulicher Bildungstätten und Berufsorganisationen in Schleswig-Holstein zwischen 1900 und 1933.

Aus Forschung und Lehre

Jugend in Trümmern

Ein Forschungsprojekt zur Situation
Hamburger Jugendlicher während der britischen Besatzungszeit

Doris Foitzik

Die Lebenssituation der Hamburger Jugendlichen in den ersten Nachkriegsjahren und die jugendpolitischen Maßnahmen der deutschen und britischen Behörden sind Untersuchungsgegenstand eines Forschungsprojektes, für das die Autorin seit September 1995 ein Post-Doktoranden-Stipendium der Universität Bremen erhält. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sich die Neukonstitution des Systems „Jugend" unter den Lebensbedingungen der Trümmerzeit vollzog. Nach einer ersten Sichtung von Akten des Hamburger Staatsarchivs, Tageszeitungen, Jugendzeitschriften, Berichten aus der Arbeit der Bürgerschaft und Autobiographien wird sich die Untersuchung voraussichtlich in drei Abschnitte gliedern.

- Zunächst ist eine Bestandsaufnahme der Lebenssituation erforderlich, dazu gehören die körperliche Verfassung der Jugendlichen, Gesundheits- und Ernährungszustand, die Wohn- und Familienverhältnisse und die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Bildung. Zur Lebenssituation gehören aber auch die psychische Verfassung der Jugendlichen, die Verarbeitung von Kriegstraumata, ihr Umgang mit sozialer und politischer Desintegration sowie die Suche nach neuen Lebensperspektiven und der Kontakt mit neuen Einflüssen aus der angelsächsischen Kultur.
- An diese Bestandsaufnahme schließt sich die Frage nach den jugendpolitischen Maßnahmen der deutschen Behörden (in erster Linie des Hamburger Landesjugendamtes) und der britischen Militärregierung an. Es werden sowohl die rein fürsorgerischen Maßnahmen zu untersuchen sein als auch die Neukonstitution von jugendkulturellen Einrichtungen wie Jugendgruppen, Clubs und Literaturzirkeln. In diesem Zusammenhang scheint mir auch die Frage wichtig, in welchem Umfang die Jugendarbeit an traditionelle Muster, etwa aus der Jugendbewegung, anknüpfte und inwieweit neue Wege, zum Beispiel in Anlehnung an die britische Jugendarbeit, beschritten wurden.
- Eine solche Untersuchung ist nicht zu trennen von den inhaltlichen Bedingungen, die von der britischen Militärregierung an die Jugendarbeit geknüpft wurden. Schwerpunktmäßig geht es um die Frage, welchen Stellenwert in der Jugendarbeit selbständige Maßnahmen der Militärbehörden hatten (zum Beispiel die Einrichtung von Diskussionszirkeln nach britischem Muster) und welche Reeducation-Maßnahmen im Bereich der Jugendarbeit für erforderlich gehalten wurden. Insbesondere soll das Reeducation-Programm in Hinblick auf geförderte bzw. verbotene Jugendliteratur, Lehrpläne für den Deutschunterricht, Schulbücher und Schullektüre untersucht werden.

Die folgende Darstellung möchte, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen ersten Einblick in die Lebenssituation der Jugendlichen und die Arbeit des Hamburger Landesjugendamtes (LJA) geben.

Abgestumpft und perspektivlos - Kommentare zur Trümmerjugend

„Es ist festzustellen, daß die Lage einer Großstadtjugend heute besonders trostlos ist, weil die Schäden, die sie an Körper und Seele erlitten hat, sich zum Teil schon so tief eingefressen haben, daß eine Beseitigung oder Heilung kaum noch möglich erscheint."[1]

Ähnlich wie hier Conrad Ahlers, damals Mitarbeiter der Jugendzeitschrift „Benjamin", äußerten sich fast alle Journalisten, Politiker, Pädagogen und Vertreter der Jugendbehörden über die Nachkriegsjugend. „Entwurzelt, heimatlos, ohne inneren Halt und innere Bindung"[2], so das Urteil der damaligen Hamburger Jugendsenatorin Paula Karpinski. Auch der britische Verleger Victor Gollancz, der zwischen 1946 und 1948 Deutschland bereiste, beschrieb die deutschen Kinder mit ihren „grauen, müden Gesichtern"[3] als hoffnungslos, ziellos und verzweifelt. Die Leiterin des Hamburger Jugendamtes, Hermine Albers, kam zu dem Ergebnis:

„Der Jugendliche heute hat keinen rechten Schwung, es fehlen Initiative und Selbsterziehung. [...] Die nicht verarbeiteten Schwersterlebnisse des Krieges behindern die Reife, machen erlebnisunfähig. Das wirklich tiefe Gefühl ist verschüttet. Die Möglichkeit einer ethischen Differenzierung fehlt."[4]

Unzählige Aufsätze, geschrieben aus pädagogischer, fürsorgerischer, politischer oder philosophischer Sicht, befaßten sich gleich nach Kriegsende mit der betrogenen, perspektivlosen und entwurzelten Generation der um 1930 Geborenen[5]. Durch den

1 Ahlers, Conrad: Selbstkritik der Jugend. In: Lüth, Erich (Hrsg.): Neues Hamburg. Zeugnisse vom Wiederaufbau der Hansestadt, Band 2, Hamburg 1947, S. 148f.
2 Karpinski, Paula: Nothilfe für die Jugend. In: Lüth, a. a. O., Band 1, S. 64.
3 Zitiert nach: Thorun, Walter: Öffentliche Jugendhilfe in Hamburg. Vier Jahrzehnte Aufbau und Entwicklung nach 1945, Hamburg 1993, 35f.
4 Zitiert nach ebenda, S. 30.
5 Ein sehr ausführliche Bibliographie dieser Literatur bei Burschka, Manfred: Re-Education und Jugendöffentlichkeit. Orientierung und Selbstverständnis deutscher Nachkriegsjugend in der Jugendpresse 1945-1948, Göttingen 1987, S. 245-253.

Drill in HJ und BDM zu Anpassung und Gehorsam erzogen, dem Elternhaus entfremdet, in ihrem jugendlichen Idealismus mißbraucht und verführt, waren sie noch in den letzten Kriegsjahren als letztes Aufgebot eingezogen worden und zogen nach der Befreiung heimat- und elternlos durch Deutschland, ohne Glauben an irgendein politisches System und ohne persönliche Lebensperspektive - so der allgemeine Tenor. Bei allem Verständnis, das den Jugendlichen entgegengebracht wurde, hat man aus heutiger Sicht doch den Eindruck, daß zwar viel über die Jugend, aber wenig mit ihr geredet wurde. Aus den wenigen überlieferten Zitaten von Jugendlichen selbst spricht Mißtrauen gegen jede Art von Belehrung: „An uns jungen Leuten ist all die Zeit verflucht reichlich herumerzogen worden. [...] Jetzt aber sollen sie uns in Ruhe lassen. Keine Sorge, wir kommen schon durch."[6] Daß vor der Belehrung auf jeden Fall erst einmal die Behebung der dringendsten Not stand, erkannten auch die Erzieher.

Bevölkerung und Wohnsituation

Es gibt für Hamburg aus dieser Zeit keine statistischen Untersuchungen über die Lebensbedingungen der Jugendlichen, wie sie in anderen Städten, zum Beispiel Berlin und Bremen, damals bereits vorgenommen wurden.[7] Aus dem vorhandenen verstreuten Zahlenmaterial läßt sich aber immerhin ein erster Eindruck gewinnen. 1938 hatte Hamburg 1 686 750 Einwohner, im Mai 1945 waren es nur noch 1 110 535. Ursachen des Bevölkerungsschwundes waren der Geburtenrückgang und die erhöhte Sterblichkeit während der Kriegsjahre sowie die Evakuierung der Ausgebombten. Die Evakuierten, die sog. Butenhamburger, kehrten bald nach Kriegsende wieder zurück und mit ihnen ein Strom von Flüchtlingen, der trotz Zuzugsverbot bis Ende der vierziger Jahre nicht abriß, so daß 1949 wieder 1 567 987 Menschen, davon 157 584 Flüchtlinge, in der Hansestadt lebten.[8]

Von den rund 1,5 Millionen Einwohnern, die Hamburg Ende der vierziger Jahre wieder hatte, waren ca 82 000 Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren.[9] Dazu kamen 30 383 junge Männer und 47 202 junge Frauen zwischen 20 und 25.[10] Aufgrund der kriegsbedingten, häufig unterbrochenen Berufs- und Schulausbildung kann man davon ausgehen, daß sich auch in dieser Altersgruppe viele in einer ganz ähnlichen ungeklärten Lebenssituation befanden wie die Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen.

6 Zitiert nach Molitor, Jan: Cavalcade 1946, Hamburg 1947, S. 53.
7 Vgl. Thurnwald, Hilde: Gegenwartsprobleme Berliner Familien. Eine soziologische Untersuchung an 498 Familien, Berlin 1948. Kurz, Karl: Lebensverhältnisse der Nachkriegsjugend. Eine soziologische Studie, Bremen 1949.
8 Vgl. Hamburg in Zahlen, hrsg. vom Statistischen Landesamt Hamburg, Nr. 6/1950, S. 7.
9 Vgl. ebenda, Nr. 2/1947.
10 Vgl. ebenda.

Diesen gewaltigen Zustrom konnte die Stadt kaum verkraften, obwohl die Einwohnerzahl noch nicht wieder den Vorkriegsstand erreicht hatte. Rund 52% des Hamburger Wohnungsbestandes waren vernichtet. „Standen noch 1939 jedem Hamburger durchschnittlich 13,6 m² Wohnraum zur Verfügung, so waren es 1945 lediglich 8,3 m² und 1949 gar nur 5,4 m²."[11] Die Wohnsituation der Jugendlichen, über die es keine Untersuchungen gibt, dürfte sich nicht allzu sehr von der der Schulkinder unterschieden haben. 80% aller Hamburger Schulkinder waren während des Krieges ausgebombt worden. Nach einer Umfrage der Schulbehörde vom April 1947 lebten nur 32,8% der Schülerinnen und Schüler in der eigenen Wohnung, 46% aller Schulkinder hatten kein eigenes Bett.[12] Am stärksten betroffen von der Zerstörung waren die Arbeiterviertel östlich der Alster, während die bürgerlichen Wohnbezirke Eppendorf und die Elbvororte weitgehend verschont geblieben waren. Es waren also vor allem Jugendliche aus der Unterschicht und aus Arbeiterfamilien, die nach dem Krieg in Notwohnungen, Kellern und Nissenhütten unterkamen. Die beengten Wohnverhältnisse blieben nicht ohne Auswirkungen auf das Verhalten. In einem Bericht des Kreisjugendamtes Harburg vom August 1945 heißt es:

„Die Jugendlichen bummeln planlos in den Straßen, treiben sich bis spät in die Dunkelheit hinein skandalierend und unfugmachend umher. Die Ursachen für das späte Umherbummeln liegen zum Teil in den außerordentlich beengten Wohnverhältnissen. Es fehlt der 'eigene Raum', die Möglichkeit, sich auf sich selbst zu besinnen. Die Jugendlichen beiderlei Geschlechts suchen die Straße. Im Stadtteil Harburg fehlt es infolge der starken Zerstörung an Unterhaltungsmöglichkeiten, überhaupt an jeder kulturellen Jugendpflege."[13]

Ernährungszustand

Nicht besser als die Wohnsituation war der Ernährungszustand der Jugendlichen. Die im August 1945 festgesetzte tägliche Kalorienmenge für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren betrug 1700 Kalorien, gerade 150 Kalorien mehr als die Minimalration für erwachsene „Normalverbraucher".[14] Ab September 1945 gab es dann in Hamburg zusätzlich die Schulspeisung, eine warme Suppe täglich, für die Schulkinder. Die Altersgrenze für die Schulspeisung war bei 18 Jahren festgelegt. Da

11 Bajohr, Frank: Leybuden, Laubenkolonien, Nissenhütten. Wohnen in der Zusammenbruchgesellschaft. In: Improvisierter Neubeginn. Ansichten des Photographen Gernim mit Beiträgen von Frank Bajohr u. a., Hamburg 1989, S. 72.
12 Hamburger Echo, 11. 4. 1947.
13 Tätigkeitsberichte der Jugendbehörde an den Bürgermeister, StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.
14 Vgl. Wildt, Michael: Der Traum vom Sattwerden. Hunger und Protest, Schwarzmarkt und Selbsthilfe in Hamburg 1945-1948, Hamburg 1986, S. 31.

die meisten Kinder aber nur die achtklassige Volksschule besuchten,[15] kam der überwiegende Teil der über Vierzehnjährigen nicht in den Genuß der Schulspeisung. Auch hier hatten die Kinder aus bürgerlichen Elternhäusern, die als Gymnasiasten länger die Schule besuchten, einen Vorteil. Auch der finanzielle Beitrag zur Schulspeisung, der je nach sozialer Lage zwischen 10 und 50 Pfennig betrug, machte manchen Eltern zu schaffen.[16]

Der geringe Nährwert der Lebensmittel führte zu einer allgemeinen Verschlechterung des Gesundheitszustandes und gerade bei Kindern und Jugendlichen zu akuten Schwächezuständen.[17] In einem Bericht des Hamburger Landesjugendamtes vom Mai 1946 heißt es:

„Die Ernährungslage wird immer schwieriger; es fehlt nicht nur an Gemüse und Obst, sondern vor allem an Kartoffeln. Kinder und Jugendliche werden mittags zwar satt, haben aber bald wieder Hungergefühl [...]. Durch sorgfältigste Gewichtskontrollen beobachtet das LJA den Gewichtszustand und evtl. Gewichtsabnahmen der Kinder. Während bisher bei Schulkindern greifbare Feststellungen noch nicht gemacht wurden, haben sich die Gewichtsabnahmen bei den Jugendlichen bereits bedenklich gestaltet. Die Zahl der Bettnässer in den Heimen ist im erheblichen Ansteigen, da die vielen Suppen und das Fehlen fester Nahrung dieses Leiden begünstigt."[18]

In welchem Ausmaß der ständige Hunger die Lebensplanung der Jugendlichen beeinflußte, zeigen die Berufswünsche. 1946 und 1947 drängten die Schulabgänger vor allem in die Berufe, in denen es viel zu essen oder wenig schwere körperliche Arbeit gab. Auf 65 offene Lehrstellen im Bäckergewerbe kamen 1946 500 Bewerber, ähnlich war der Andrang bei den wenigen Lehrstellen für Köche und Schlachter. Gesucht waren außerdem Lehrstellen in der Elektrotechnikbranche. Die Mädchen bevorzugten Lehrstellen im Textil-, Frisör- und Fotohandwerk, also ebenfalls in ‚kaloriensparenden' Berufen. In den Bauberufen sah es ganz anders aus. Bauschlosser, Dreher, Maurer und Klempner wurden gesucht, hier war die Zahl der Bewerber wesentlich geringer als die Zahl der offenen Lehrstellen.[19] In der Presse wurde der Trend hin zu den „leichteren Berufen" zwar als „mangelndes Verständnis für die

15 Im Dezember 1945 wurde die Schulpflicht für alle Jungen und Mädchen, die zu Ostern 1946 aus der Schule entlassen worden wären, um ein Jahr verlängert, um den Unterrichtsausfall während des Krieges und der ersten Nachkriegsmonate nachzuholen. Das betraf 7600 Schüler. Vgl. Hamburger Nachrichtenblatt, 13. 12. 1945.

16 Zur Schulspeisung vgl. Wildt, Der Traum vom Sattwerden, a. a. O., S. 79f.

17 Aus den Lageberichten der Oberfürsorgerinnen des familienfürsorgerischen Außendienstes, StA HH, Jugendbehörde II, 111-30.05, Band 1.

18 Tätigkeitsberichte der Jugendbehörde an den Bürgermeister, StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.

19 Vgl. Keine jugendlichen Arbeitslosen? In: Benjamin, Nr. 1, 1947.

tatsächliche Lage", das zu einer „Gefahr für das Wirtschaftsleben" führen könne, kritisiert,[20] doch niemand konnte sich der Einsicht verschließen, daß schwere körperliche Arbeit nicht ohne die entsprechende Ernährung zu leisten war. Ein Hamburger Malermeister berichtete der Jugendzeitschrift „Benjamin":

„Mein siebzehnjähriger Lehrling kam heute zur Arbeit, ohne etwas gegessen zu haben. Seine Mutter hatte ihm nichts geben können. Der Vater ist gefallen, die Mutter schrubbt und schuftet als Scheuerfrau, um ihre Kinder zu erhalten. Die Familie ist ausgebombt und lebt nur in geliehenen Sachen. Der Junge ist so schwach, daß er den Quast zum Weißen der Zimmerdecken nicht mehr heben kann."[21]

Ein Elektromeister berichtete in derselben Reportage, er habe den Umbau einer Konditorei nur unter der Bedingung angenommen, daß die Lehrlinge zusätzlich beköstigt würden.[22] Es gab zwar 1947 in Hamburg eine zusätzliche Speisung für Lehrlinge bis 18, die von der Handwerkskammer mit 16 Ausgabestellen eingerichtet worden war, doch die Wege waren für die Lehrlinge häufig zu weit und der Betrag von 35 Pfennig pro Mahlzeit bei einem Lehrlingsgehalt von 30 Mark pro Monat im ersten Lehrjahr für viele auch zu hoch.[23]

Kleidung

Den Jugendlichen fehlten zum Arbeiten nicht nur die nötigen Kalorien, sondern häufig auch die richtige Bekleidung. Der familienfürsorgerische Außendienst des Amtes Wilhelmsburg berichtete im Frühjahr 1946 an das LJA Hamburg, daß eine Unterbringung der Jugendlichen in Lehr- und Arbeitsstellen häufig am Fehlen von Kleidung und Schuhen scheitere.[24] An eine richtige Berufsausrüstung, wie sie gerade in Bauberufen nötig war - wetterfeste Kleidung und feste Arbeitsschuhe -, war nicht zu denken. Außerdem fehlten Waschpulver und Seife, um stark verschmutzte Arbeitskleidung zu reinigen. Das größte Problem waren die Schuhe. Ein Handwerksmeister beschrieb die Schuhe seines Lehrlings als „vollkommen zerfetzt", bei nassem Wetter könne der Junge nicht zur Arbeit kommen.[25] Auch hier waren die Jugendlichen aus den ausgebombten Bezirken, die aus den Trümmern kaum etwas hatten retten können, am stärksten betroffen. Mitunter teilten sich mehrere Personen ein Paar Schuhe, so der Lehrling, der mit seiner Mutter und drei Geschwistern in einem

20 Hamburger Freie Presse, 20. 9. 1947.

21 Junge Menschen 1947. VI. Handwerker-Lehrlinge. In: Benjamin, Nr. 6, 1947, S. 4.

22 Ebenda, S. 4.

23 Ebenda, S. 4.

24 StA HH, Jugendbehörde II, 111-30.05, Band 1.

25 Junge Menschen 1947. VI. Handwerker-Lehrlinge. In: Benjamin, Nr. 6, 1947, S. 4.

Lager hauste und erst zur Arbeit gehen konnten, wenn die Mutter von den morgendlichen Einkäufen zurückgekommen war.[26]
Wenn auch, so der vielleicht nicht unberechtigte Verdacht der Fürsorgerinnen, die fehlenden Schuhe häufig als Vorwand dienten, um anstatt zur Schule oder zur Arbeit auf Hamstertour zu gehen,[27] so war der Mangel doch offenkundig. Den Jugendlichen, die in städtischen Heimen untergebracht waren, stand diese Ausrede wegen der allgegenwärtigen Kontrolle nicht zur Verfügung. Über den Zustand ihrer Kleidung berichtete die „Neue Hamburger Presse" im Dezember 1945: „Von 280 Jungen haben 90 keine Schuhe, 150 keine Strümpfe, 95 keine heilen Hosen, 60 keine Jacken, 34 nicht einmal ein Hemd".[28] Von den 40 Bewohnern des Jugendwohnheims Berne hatten nach einem Bericht des LJA vom November 1947 nur 11 einen Wintermantel, 6 einen Sommer- oder Regenmantel, 23 dagegen gar keine Winterbekleidung. Nur 9 besaßen ein zweites Paar Schuhe und manche davon waren nicht mehr reparaturfähig.[29]

Jugendkriminalität

Bereits im August 1945 beklagten die Hamburger Kreisjugendämter die „geringe Arbeitsfreudigkeit" der Jugendlichen, die ihren Lebensunterhalt lieber mit Diebstählen und Schwarzmarktgeschäften bestritten als beim Einsatz in der Trümmerräumung.[30] Ab Januar 1946 mußten sich auf Befehl des Kontrollrates alle arbeitsfähigen Männer ab 14 und alle arbeitsfähigen Frauen ab 15 bei den Arbeitsämtern registrieren lassen.[31] Wer sich nicht registrieren ließ, bekam auch keine Lebensmittelkarten.
Anfang 1947 waren beim Hamburger Arbeitsamt überhaupt keine jugendlichen Arbeitslosen gemeldet. Die Zahl der offenen Lehrstellen und die Zahl der zu erwartenden Lehrlinge war nahezu ausgewogen. Ungelernte Jungarbeiter wurden sogar gesucht, 1947 gab es ca. 600 offenen Stellen für diese Gruppe. Doch diese Zahlen trügen, denn jeder konnte sie sehen, die Jugendlichen, die einzeln oder in Gruppen die Bahnhöfe und Bunker bevölkerten und offensichtlich keiner geregelten Arbeit nachgingen.[32] Die Leiterin des Hamburger LJA schätzte die Zahl der Jugendlichen, die weder beim Arbeitsamt als arbeitslos registriert waren noch in einem Lehr- oder Arbeitsverhältnis standen, sondern ausschließlich von Schwarzmarktgeschäften

26 Ebenda, S. 4.
27 StA HH, Jugendbehörde II, 111-30.05, Band 1.
28 Neue Hamburger Presse, 5. 12. 1945.
29 StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.
30 Ebenda.
31 StA HH, Jugendbehörde II, 110-40.20.
32 Vgl. Keine jugendlichen Arbeitslosen? In: Benjamin, Nr. 1, 1947.

lebten, auf mindestens 1000.[33] Für diese Jugendlichen war die Motivation, sich einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle zu suchen, trotz der fehlenden Lebensmittelkarten gering. Der Arbeitseinsatz bei der Trümmerräumung übte keinen großen Reiz aus und die Chancen, in einen der damaligen Traumberufe in der Lebensmittel- oder Elektrotechnikbranche vermittelt zu werden, waren minimal. Auch der Verdienst (30 RM im ersten Lehrjahr) stellte keine Verlockung dar bei Schwarzmarktpreisen von 450-500 RM für ein Kilo Butter und 20 RM für ein Dreipfundbrot.[34]
Neben der geringen Arbeitsbereitschaft, die sich allerdings bisher nicht mit Zahlen belegen läßt, war die steigende Jugendkriminalität ein weiteres zeittypisches Problem. 1928, also in einem Jahr mit einer gewissen wirtschaftlichen Blüte, betrug die Zahl der in Hamburg verurteilten Jugendlichen 498. 1946 standen 5102 und im ersten Halbjahr 1947 sogar 6500 Jugendliche vor Gericht. Diese Zahlen, die von der Leiterin des Hamburger LJA im August 1947 auf einer Vollversammlung der Hamburger Jugendbehörde vorgetragen wurden, erscheinen zunächst dramatisch hoch.[35] Zieht man weitere Informationen hinzu, relativiert sich das Bild ein wenig. Bereits während der Wirtschaftskrise der frühen dreißiger Jahre stieg die Jugendkriminalität wieder an, fiel nach der Machtübertragung kurzfristig ab, um dann ab 1935 kontinuierlich anzusteigen.[36] Eine weitere Statistik des Landesjugendamtes belegt außerdem, daß längst nicht alle vor Gericht stehenden Jugendlichen verurteilt wurden. Vom Januar bis April 1947, also dem Zeitraum mit dem größten Anstieg der Jugendkriminalität, standen zwar 4719 Jugendliche vor Gericht, aber nur in 966 Fällen wurde das Verfahren auch abgeschlossen, die restlichen Verfahren wurden eingestellt.[37] Als nach der Währungsreform im Juni 1948 die Schwarzmarktgeschäfte wegfielen, sank die Zahl der verurteilten Jugendlichen auf ungefähr die Hälfte des Vorjahres und pendelte sich bis 1950 bei diesem Stand ein.[38]
Signifikant für die Jugendkriminalität waren nicht die Diebstähle durch organisierte Jugendbanden, die aber in den Berichten der Presse und des LJA meist hervorgehoben wurden,[39] sondern die Kleinkriminalität: Diebstähle von Lebensmitteln, Hamsterfahrten und Tauschgeschäfte auf dem Schwarzen Markt, ohne die kaum jemand

33 StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2. Diese Schätzung bezieht sich auf den Sommer 1947.
34 Vgl. Wildt, Michael: Hunger, Schwarzmarkt und Rationen - der heimliche Lehrplan der Nachkriegszeit. In: Improvisierter Neubeginn, a. a. O., S. 52.
35 StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2.
36 Vgl. Junge Menschen 1947, XI. Die Straffälligen. In: Benjamin, Nr. 11, 1947, S. 4.
37 StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.
38 Zur Entwicklung der Jugendkriminalität vgl. Hamburger Statistische Monatsberichte, Heft 1, 1948 - Heft 10/12, 1951.
39 Vgl. Hamburger Nachrichtenblatt, 18. 2. 1946: „Jugendliche Diebesbande raubte geparkte britische Fahrzeuge aus". Vgl. auch Karpinski, a. a. O., S. 64.

überleben konnte. Auch der außerordentlich strenge Winter 1946/47 sorgte für einen Anstieg der Jugendkriminalität. Von den 4719 Fällen, die zwischen Januar und April 1947 vor dem Hamburger Jugendgericht verhandelt wurden, waren fast die Hälfte (2235) Kohlendiebstähle, 1369 Diebstähle und in 230 Fällen standen Jugendliche wegen Schwarzhandels vor Gericht.[40]
Daß die Jugendgerichte immer wieder die Haltung der Eltern beklagten, die das Diebesgut ihrer Kinder ohne weiteres annähmen und denen „jedes Verständnis für die Unredlichkeit dieses Tuns"[41] fehle, erscheint in Anbetracht der Umstände geradezu weltfremd. Die Berichte der Fürsorgerinnen, die vor Ort die Not am eindringlichsten erlebten, zeigen, daß Appelle an die Moral und das Unrechtsbewußtsein völlig an der Realität vorbeigingen. Im Frühjahr 1946 berichtete die Familienfürsorge des Amtes St. Georg an das Landesjugendamt:
„Im Vordergrund der Sorge der Bevölkerung steht die katastrophale Lage der Lebensmittelversorgung. Die Mütter, namentlich die mehrerer Kinder, sind verzweifelt. Sie versuchen durch ‚Über-Land-gehen' unter unsagbaren Strapazen, etwas heranzuschaffen. Und diejenigen Familien, die noch über reichlichere Geldmittel verfüger und die leichtlebigeren Bewohner St. Georgs bevölkern den schwarzen Markt. Gefährlich ist es, daß Jugendliche, ja sogar Kinder, von den Erwachsenen zum Kauf oder Verkauf oder zum Tausch dort hingeschickt werden. Auf die Gefahren hingewiesen, wird zur Antwort gegeben, daß man nicht gewillt ist, zu verhungern. Häufig wird den Fürsorgerinnen bei ihren Hausbesuchen als Begrüßung die Frage und Aufforderung gestellt: Bringen sie uns etwas zu Fressen?"[42]

Vagabundierende Jugendliche
Im Mittelpunkt des Diskurses über den Zustand der Nachkriegsjugend standen die vagabundierenden Jugendlichen. Es handelte sich dabei hauptsächlich um männliche Jugendliche (nur ca. 10% waren Mädchen), die auf der Flucht ihre Eltern verloren hatten, entlassene Wehrmachtsangehörige aus den Ostgebieten und Flüchtlinge aus der russisch Zone. Dazu kam, den Berichten des LJA zufolge, eine erhebliche Anzahl von jungen Abenteurern, die nach dem Drill in HJ und Wehrmacht das ungebundene Leben auf der Landstraße und in den Großstädten der Unterbringung in einem Flüchtlingslager vorzogen. In den ersten Nachkriegsmonaten fühlte sich niemand so recht für diese Jugendlichen verantwortlich, in den meisten Gemeinden wurden sie lediglich für ein paar Tage mit Lebensmittelkarten versorgt, dann ließ man sie weiterziehen. Die Jugendlichen hielten sich mit Diebstählen, Bettelei, Schwarzmarktgeschäften und Prostitution über Wasser. Aufgegriffen wurden sie bei Personenkontrollen, einige meldeten sich freiwillig bei den Jugendämtern, manche brachen vor Entkräftung zusammen. Der Journalist Jan Molitor schrieb über den Gesundheitszustand der Jungen, die in dem Jugendlager „Heim und Werk" des Kreises Harburg Aufnahme fanden:
„Willfried B., unterernährt, eitriger Grind am ganzen Körper, ohne Hemd, Beinkleider verunreinigt. - Paul G., abgemagert, Gesichtshaut grau und faltig, Diätkost erforderlich, da Magen feste Kost nicht annimmt. - Günter M., ganzer Körper wundgekratzt, eitrige Ekzeme an beiden Unterschenkeln. - Arne T., ohne Unterwäsche und Schuhe, total verunreinigt, Krätze. - Friedel L., starkes Untergewicht, verlaust, eingeschrumpfte Gesichtshaut. - Werner Z., Wasser in Kniegelenken und an Knöcheln, Knochen treten skelettartig an Schultern und Brust hervor, verlaust und Krätze."[43]
In Hamburg wurden von Mai bis Oktober 1945 ca. 10 000 vagabundierende Jugendliche aufgegriffen oder meldeten sich freiwillig beim Jugendamt. Sofern sich die Personalien feststellen ließen und die Eltern in der britischen oder amerikanischen Zone wohnten, wurden sie nach Hause zurückgebracht. Die übrigen kamen zur Untersuchung und Entlausung in Durchgangslager und wurden dann nach Möglichkeit in städtischen Jugendwohnheimen untergebracht.[44] Die große Anziehungskraft der Hansestadt stand in keinem Verhältnis zur Aufnahmekapazität. In das Durchgangslager „Neustädter Straße" kamen noch 1947 durchschnittlich jeden Monat 354 Neuzugänge.[45] Das Lager war jeden Tag mit 80-90 Jugendlichen völlig überbelegt. Der Zustand war trostlos. Die Jungen saßen apathisch herum, der Aufenthaltsraum war völlig schmucklos, alles war dreckig, die sanitären Anlagen in katastrophalem Zustand, es fehlte an Matratzen und Decken. Viele Jungen warteten die Überweisung in ein Jugendwohnheim gar nicht erst ab, sondern machten sich bald wieder davon.[46]
Eine weitere Anlaufstelle für obdachlose, durchreisende und herumstreunende Jugendliche war ab Januar 1947 der Bahnhofsbunker, wo 1947 über 25 000 Jugendliche und Erwachsene eine Erstbetreuung, Ansprechpartner und eine Übernachtungsmöglichkeit fanden. Obdachlose und herumstreunende Jugendlichen wurden von hieraus an die Arbeits- und Wanderfürsorge des LJA überwiesen.[47] Die Unterbringung in den 18 Jugendwohnheimen mit rund 800 Plätzen[48] war wahrscheinlich

40 StA HH, Jugendbehörde II, 11-00.05.
41 Karpinski, a. a. O., S. 64.
42 Ebenda.
43 Molitor, a. a. O., S. 45f.
44 Vgl. Hamburger Nachrichtenblatt, 15. 11. 1945.
45 StA HH, Jugendbehörde II, 112-40.08-2, Band 1. In einem anderen Bericht der Jugendbehörde (StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2) ist sogar von 50 Neuzugängen täglich die Rede. Diese Zahl wurde auch immer wieder in der Presse genannt.
46 StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2.
47 StA HH, Jugendbehörde II, 112-40.08-2, Band 1.
48 Vgl. Karpinski, a. a. O., S. 65.

überhaupt immer nur wieder möglich, weil sich ein großer Teil der Jugendlichen dem Zugriff des Jugendamtes so schnell wie möglich durch die Flucht entzog. Die Leiterin des LJA erklärte dieses Verhalten damit, daß es nur „wenige echte Flüchtlinge" gebe. Die meisten seien jugendliche Vagabunden, deren „Haltung zum Teil als restlos renitent bezeichnet werden müsse" und die jede Arbeitsvermittlung ablehnten.[49]

Maßnahmen des Hamburger Landesjugendamtes

Hamburg war die erste Gemeinde in der britischen Zone, die heimatlose Jugendliche nicht einfach weiterziehen ließ, sondern ihre Personalien feststellte, sie nach Möglichkeit den Eltern zurückbringen ließ oder in Jugendwohnheimen einquartierte. Auf der ersten Zusammenkunft der Landesjugendämter der britischen Zone im November 1945 in Bad Nenndorf wurden unter der Federführung des Hamburger LJA die „Nenndorfer Richtlinien" beschlossen, die das Hamburger Vorgehen verbindlich für die gesamte britische Zone regelten.[50]

Auf einer zweiten Tagung der Landesjugendämter im Januar 1946 in Hamburg wurde das Problem der herumstreunenden Jugendlichen erneut diskutiert. Bereits zu diesem Zeitpunkt stellte sich das Hamburger LJA auf den Standpunkt, daß die Zahl der „arbeitsscheuen Vagabunden" zunehme, echte Flüchtlinge aber selten seien. Fürsorgeerziehung und die Einführung eines Arbeitsdienstes wurden diskutiert.[51] In den folgenden Jahren ergriff das Hamburger LJA wiederholt die Initiative, um eine Verordnung zur Arbeitserziehung in der britischen Zone zu erlassen. Die verschiedenen Entwürfe zu dieser Verordnung variierten in den folgenden Jahren, geplant war aber im wesentlichen die Anordnung von Arbeitserziehung zwischen 6 Monaten und zwei Jahren für Personen unter 30, die

a) ihren Lebensunterhalt offensichtlich aus strafbaren Handlungen bestreiten oder

b) obwohl arbeitsfähig und beim Arbeitsamt registrierpflichtig, sich einer geregelten Arbeit aus Arbeitsscheu entziehen oder

c) infolge ihres Lebenswandels zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten beitragen können und damit eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit bedeuten."[52]

Dieser haarsträubende Entwurf[53] wurde in den folgenden Jahren mehrfach überarbeitet, auf Intervention des Rechtsamtes und der Militärregierung auch abgeändert,

49 Aus dem Tagungsprotokoll der 2. Tagung der Landesjugendämter in der britischen Zone vom 23./24. 1. 1946. StA HH, Jugendbehörde II, 210-00.01, Band 2.

50 Vgl. Hamburger Nachrichtenblatt, 15. 11. 1945.

51 StA HH, Jugendbehörde II, 210-00.01, Band 2.

52 Entwurf des LJA vom 24. 2. 1947, StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2.

53 Haarsträubend nicht nur wegen der Parallelen zum Reichsarbeitsdienst, sondern auch wegen der Stigmatisierung der Geschlechtskranken und des betroffenen Personenkreises der über Achtzehnjährigen, für den das LJA gar nicht zuständig war.

jedoch im wesentlichen von allen Stellen befürwortet. Die anderen Landesjugendämter in der britischen und amerikanischen Zone zeigten großes Interesse. Daß die Verordnung dennoch nicht in Kraft trat, lag nicht an der recht zahmen Kritik, die seitens der Jugendorganisationen laut wurde,[54] sondern an dem langwierigen Überarbeitungsprozeß der verschiedenen Entwürfe und dem Kompetenzgerangel der Behörden. Nach der Währungsreform löste sich das Problem von selbst, da die Arbeitslosigkeit stieg und den Arbeitslosen der nicht vorhandene Arbeitswille nicht mehr ohne weiteres nachzuweisen war.

Für Jugendliche unter 18 gab es allerdings seit 1946 auch ohne Verordnung Arbeitserziehung. Das Arbeitsamt weigerte sich, Jugendliche ohne Papiere in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln, mit der Begründung, daß die meisten nach wenigen Tagen wieder verschwunden seien. Diese Jugendlichen wurden dem Jugendamt mit der Auflage überwiesen, eine dreimonatige „Bewährungsarbeit" abzuleisten. Die Jugendlichen wurden bei der Torfgewinnung und der Trümmerräumung eingesetzt, von Erziehern betreut und nach Tariflohn bezahlt. Obwohl das LJA betonte, der Zweck dieser Maßnahme sei es, die Freude an der Arbeit und das Interesse an einer Berufsausbildung zu wecken, war auch hier die Fluktuation groß.[55]

Neben der Betreuung der sogenannten verwahrlosten und heimatlosen Jugendlichen, gehörte die Jugendpflege zu den wichtigsten Aufgaben des LJA. Ab November 1945 waren in Hamburg wieder Jugendgruppen zugelassen. Die Organisationen mußten einen Antrag bei der Militärregierung stellen, die Jugendgruppenleiter wurden per Fragebogen politisch überprüft. Nach den Vorschriften für die Zulassung von Jugendgruppen, die von der Militärregierung in Zusammenarbeit mit dem LJA im September 1945 erlassen worden waren, durfte die Jugendpflege keinem politischen Zweck dienen. Die Jugendgruppen mußten die Erziehung zu „Freiheit, Recht, Gerechtigkeit, Wahrheit, Verantwortlichkeit und Großherzigkeit, Anerkennung der demokratischen Lebensform, Bekämpfung von Nationalsozialismus und Militarismus" grundsätzlich anerkennen.[56]

Im Januar 1947 waren in Hamburg wieder 127 Jugendorganisationen zugelassen, davon 99 Sportorganisationen mit insgesamt 31 944 Mitgliedern (zum Vergleich: Vor 1933 waren es ca. 300 Jugendorganisationen mit 76 000 Mitgliedern).[57] Die weitaus größte Jugendorganisation waren die der SPD nahestehenden Falken mit

54 Kritische Stellungnahmen kamen nur von den Jugendorganisationen, die den „rein negativen Charakter" der Verordnung kritisierten, die nur die „völlig Abgerutschten" erfasse, aber nicht verhindere, daß „täglich mehr Menschen gezwungen werden, zu vagabundieren und illegal zu leben". Hamburger Allgemeine Zeitung, 11. 11. 1947.

55 StA HH, Jugendbehörde II, 380-00.02, Band 2.

56 StA HH, Jugendbehörde II, 210-00.01, Band 1.

57 StA HH, Jugendbehörde II, 210-00.01, Band 2.

7613 Mitgliedern, gefolgt von der katholischen Jugend (2230 Mitglieder), der Schreberjugend (1930 Mitglieder), der FDJ (1880 Mitglieder) und der Gewerkschaftsjugend (1728 Mitglieder).[58] Die meisten Jugendlichen, sofern sie nicht einer Sportorganisation angehörten, schlossen sich also wieder weltanschaulich gebundenen Jugendorganisationen an. Das entsprach sicher nicht ganz den Vorstellungen der Briten, die für offene Clubs und Heime der offenen Tür plädierten[59] und im übrigen die Pfadfinderorganisationen nach britischem Muster für die geeignetste Form der Jugendarbeit hielten.[60]

In der Praxis orientierten sich die meisten Jugendorganisationen an der Jugendarbeit, die schon vor 1933 in den Bünden der Jugendbewegung gepflegt wurde. Dazu gehörten Wandern, Zeltlager, Laienspiel, Volkstanz und Volksmusik. Vom LJA wurde diese Form der Jugendarbeit gefördert, nicht zuletzt weil leitende Mitarbeiter der Jugendbehörde selbst aus der Jugendbewegung kamen.[61] Um die Arbeit der Jugendgruppen zu unterstützen, gab das LJA nach langen Vorarbeiten das Textliederbuch „Fangt an und singet" heraus.[62] Das Liederbuch enthielt Volkslieder und Lieder aus der Jugendbewegung und erhob den Anspruch, „über eine bloße Unterhaltung hinaus" zu „erheben und erbauen" und bei der Jugend die Aufgeschlossenheit für „das Echte und Gute" zu fördern.[63]

Mit dem Kauf des Liederbuches wurde der Aufbau des Jugendhofes Barsbüttel unterstützt, der im Frühjahr 1947 als Ausbildungszentrum für Jugendleiter eröffnet wurde. Auch das Lehrgangsangebot des Jugendhofes spiegelte deutlich die Tradition der Jugendbewegung wieder: Für den Sommer 1947 waren Lehrgänge für Volkstanz, Laienspiel, Puppenspiel, Wandern, Körperschulung, Werk- und Gruppenarbeit geplant.[64] Für neue Formen der Jugendkultur wie Jazz und Swing hatten das LJA und die großen Jugendorganisationen kein offenes Ohr. Man förderte bewußt nur das Altbekannte, ohne zu bedenken, daß Wanderungen, Zeltlager und Volkstänze bei der Nachkriegsjugend wohl eher Erinnerungen an HJ und BDM wachriefen als an die bündischen Traditionen der zwanziger Jahre. Auch die Angst vor fremden kulturellen Einflüssen, wie in dem folgenden Zitat des LJA über die Arbeit der Volkstanzgruppen, dürfte zumindest bei den Jazz- und Swingfans unangenehme Reminiszenzen an die Nazizeit geweckt haben:

„Ihre Aufgabe ist die Pflege des guten echten Volkstanzes, die Ausbildung der Volkstanzlehrer, Musiker und die Frage der Schaffung eines guten Gesellschaftstanzes an Stelle der in der Jugend immer stärker um sich greifenden ausländischen Tänze, wie Swing usw."[65]

Das Leben der Hamburger Nachkriegsjugend unterschied sich kaum von dem der Erwachsenen. Unterernährung, mangelhafte Bekleidung, beengte Wohnverhältnisse und Kälte bestimmten auch ihren Alltag. Hilfsmaßnahmen, die den schulpflichtigen Kindern zugute kamen, wie die Schulspeisung oder Wärmestuben, griffen bei den nicht mehr schulpflichtigen Jugendlichen kaum. Wer überleben wollte, mußte für sich selbst sorgen, das galt nicht nur für die Jugendlichen, die auf der Straße lebten, sondern auch für die, die noch bei ihren Eltern wohnten. Auch die Gesetze des Überlebenskampfes, diktiert durch die allgemeine Mangelsituation und den Schwarzen Markt, waren die der Erwachsenen. Ich halte es für fraglich, ob Jugendliche, die hier notgedrungen den „heimlichen Lehrplan der Nachkriegszeit"[66] absolvierten, durch Arbeitserziehung und hausbackene Volkstänze wieder zu einem ‚jugendgemäßen' Leben hinzuführen waren. Daß viele Jugendliche nach Jahren des Zwangs, des Drills und der Angst die ungewohnte Freiheit und Ungebundenheit, den Status eines Quasierwachsenen und die frühe Selbständigkeit auch genossen, wurde von den Erziehern und der Jugendbehörde immer nur negativ bewertet. Dennoch wuchs hier, trotz aller Befürchtungen, keine Generation heran, die in ihrer Fähigkeit zur gesellschaftlichen Integration dauerhaft geschädigt gewesen wäre. Im Gegenteil, die Grundregel der Marktwirtschaft, daß „jeder sich selbst der nächste ist", haben sie in diesem Jahren auf dem Schwarzen Markt auf jeden Fall gelernt.

Für Interviews suche ich noch Frauen und Männer der Jahrgänge 1925 - 1935, die in den ersten Nachkriegsjahren in Hamburg gelebt oder sich vorübergehend aufgehalten haben. Auch für weitere Quellenhinweise bin ich dankbar.[67]

58 Stand vom Juli 1947. StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.
59 StA HH, Jugendbehörde II, 210-02.01.
60 StA HH, Jugendbehörde II, 210-00.01, Band 1.
61 Paula Karpinski (Jugendsenatorin), Hermine Albers (Leiterin des LJA) und Max Zelck (Zuständig für den Wiederaufbau der Jugendpflege) waren bereits vor 1933 Mitglieder des SPD gewesen und von der sozialdemokratischen Jugendbewegung beeinflußt, vgl. Thorun, a. a. O., S. 355 ff.
62 StA HH, Jugendbehörde II, 210-21.02.
63 Fangt an und singet. Ein Liederbuch für die Jugend, hrsg. vom Amt für Jugendförderung beim Landesjugendamt Hamburg, Hamburg 1946. Das Buch erschien wegen der Schwierigkeiten der Papierbeschaffung aber erst 1947.
64 StA HH, Jugendbehörde II, 111-00.05.
65 Ebenda.
66 Wildt, Hunger, Schwarzmarkt und Rationen..., a. a. O., S. 55.
67 Anschrift der Verfasserin: Doris Foitzik, Arnemannstraße 5, 22765 Hamburg, Tel. 040/394906.

Museen und Ausstellungen

Sachforschung - Qualifikation für wissenschaftliche Museumslaufbahn?*

Wolf Dieter Könenkamp

Wer ist ein guter Arzt, was macht eine gute Ärztin aus?
Diese Frage galt es zu beantworten, als vor etlichen Jahren Prüfungsinhalte gesucht wurden, um aus einer Überzahl von Studienaspiranten der Medizin diejenigen herauszufiltern, die den privat gewünschten Beruf mit dem gesellschaftlich gewünschten Erfolg studieren würden.
Aber nach welchem Arzt sollte man suchen? Nach Albert Schweitzer? Professor Sauerbruch oder Professor Brinckmann? Oder nur nach einem Vertreter der Spezies „Landarzt Matthiessen"? Sollte es der „gute Onkel Doktor" sein, oder ein Wissenschaftspionier, der auf seinem engen Spezialgebiet kühn den Fortschritt befördert oder suchte man den souveränen Medizin-Organisator und -Kommunikator?- wobei diese drei Typen gewiß nicht die gesamte Breite des denkbaren Spektrums abdecken. Immerhin: Die Mediziner scheinen ihr einstiges Problem halbwegs gelöst zu haben. Die museumsfähigen Wissenschaften, zu denen auch die Volkskunde in ihren Spielarten gehört, haben dieses Problem vielleicht noch nicht gelöst. Also: Wer ist ein guter Museumswissenschaftler - was erwartet man von einer geeigneten Museumswissenschaftlerin?
Wer sich mit dieser Frage und ihrer Beantwortung beschäftigt, wird rasch merken, daß die Situation nur wenig übersichtlicher ist als bei den Medizinern, in einer Hinsicht sogar komplizierter: Sauerbruch, Schweitzer, Brinckmann - alle drei haben sich durch ein Medizinstudium von schulmäßigem Aufbau, abgeschlossen durch ein Examen von hoher Vergleichbarkeit der Anforderungen, qualifiziert. Die Volkskundeabsolventen beispielsweise, die am Museum arbeiten wollen, aber nicht! Wir wissen woran das liegt: Es gibt Studieninhalte, die von Lehrstuhl zu Lehrstuhl sehr unterschiedlich sein können, es gibt aber kein Examen, dessen Passage bei allen Absolventen ein bestimmtes, gleichermaßen voraussetzbares Wissen garantierte.
Es liegt also - aus der Museumsperspektive - nahe, auf ein spezifisches, auf Museumsbedürfnisse zugeschnittenes Qualifikationsmerkmal zu achten, also auf

* Vortrag, gehalten auf der Tagung der Volkskundekommission für Westfalen, Berufsfeld Museum. Universitäre Ausbildung - berufliche Praxis. Westfälisches Freilichtmuseum Detmold, 22. Juni 1996.

Bewerber mit Erfahrungen in Sachforschung. Das ist auf den ersten Blick überzeugend. Museen als Institutionen, die häufig sammeln, öfters dokumentieren, gelegentlich konservieren und meistens ausstellen, sind potentiell Sacharchive und die Mitarbeiter sollten, so jedenfalls die naheliegende Forderung, durch eigenständig praktizierte Sachforschung für die erfolgreiche Sachverwaltung und Sachpräsentation qualifiziert sein. Diese Qualifikation wird nun getreu dieser Überzeugung vorzugsweise in schon vor Antritt der ersten Stelle durchgeführter Forschung über „Sachen" gesehen.
Solche Sacharchivare sind auf bestimmte Sachgebiete spezialisiert und dort kompetent und verbringen ihr berufliches Dasein häufig mit Erweitern und Vertiefen ihrer Kompetenz auf eben diesen Sachgebieten. Positionen, die eine derartige Wissenschaftlerexistenz ermöglichen, gibt es, aber sie sind nicht in der Mehrzahl und damit ist dieses Berufsbild auch nicht repräsentativ oder gar verbindlich für die wissenschaftliche Museumstätigkeit schlechthin. Da scheint mir das Hauptproblem zu liegen: Sind denn die beruflichen Anforderungen an eine Position in einem Orts- oder Kreisheimatmuseum, in Fachabteilungen von Landesmuseen oder an Leitungsfunktionen etwa so identisch, daß „Sachforschung" für sie alle ein primäres, qualifizierendes Merkmal der Aspiranten sein kann? Ganz offenbar nicht.
Je weniger spezialisiert eine Tätigkeit am Museum ist, desto weniger qualifizierend ist Sachforschung. Schon der Leiter eines kleinen Heimatmuseums benötigt nämlich neben den Kenntnissen für den Umgang mit Sachen (was etwas anderes ist als „Sachforschung") vor allem organisatorische und kommunikative, als Wissenschaftler oder Wissenschaftlerin: argumentative Fähigkeiten.
Diejenigen hingegen, die das Vergnügen haben, eine bestimmte, materialdefinierte Abteilung an einem größeren Haus zu leiten (sagen wir: Fayence, Porzellan, Steingut) werden Beziehungen zu Sammlern und Auktionshäusern knüpfen, ihre Fähigkeiten zu datieren schärfen und ihr Vermögen, Preise zu schätzen. Sie werden Bestandskataloge verfassen und über Fayence, Porzellan, Steingut farbig publizieren und überwältigend referieren können, weil sie irgendwann alles wissen - über Fayence, Porzellan, Steingut. Sie werden einmal die Spitzenstücke ihrer Gattung zu einer Ausstellung versammeln, die vorwiegend andere Fachleute anspricht. Für eine solche Stelle sucht ein Museum am besten jemanden, der mit einer Arbeit zur Sachforschung promoviert worden ist, ich empfehle: über Fayence, Porzellan und Steingut.
Die junge Wissenschaftlerin wiederum, die die Leitung eines mittleren oder kleineren Heimatmuseums übernimmt, wird auf ganz anderen Gebieten gefordert. Sie muß ihre Trägerinstitution davon überzeugen, daß eine Neuaufstellung der Bestände nötig sei - obwohl doch die alte vom „hochangesehenen Vorgänger" stammt und doch nicht plötzlich so ganz falsch sein kann. Sie muß erkennen können, daß sie im Unterge-

schoß des Museums Luftentfeuchter und auf dem Dachboden Luftbefeuchter braucht, und sie muß überzeugend begründen können, warum. Wenn sie Pech hat, bekommt sie es mit einem sehr etablierten Bild lokaler Geschichte zu tun, das es in langjähriger Arbeit zu korrigieren gilt. Vor allem aber wird sie sich mit Unterstützung einer dürftigen Bibliothek in die Bestände einarbeiten müssen und Ausstellungen machen, Wanderausstellungen und eigene. Sachforschung getrieben zu haben wird sie dabei nicht behindern; bei den erstrangigen Problemen ihres Alltags aber auch nicht besonders hilfreich sein. Förderlich hingegen würde die Fähigkeit sein, museumsspezifische Probleme zu erkennen und adäquate Lösungen zu erarbeiten, um dann mit einer fundierten Sachargumentation ihre Verwirklichung zu betreiben.

Je mehr also Spezialisierung möglich ist, um so mehr ist Sachforschung nötig und darum Qualifikationsmerkmal. Je mehr hingegen Generalisierung erforderlich ist, um so weniger Sachforschung ist möglich und darum auch - als Qualifikationsmerkmal letztlich nicht nötig.

Ich hoffe, mit der Erwähnung denkbarer Abstufungen zwischen tiefster Spezialisierung und breitester Generalisierung Differenzierungsmöglichkeiten wenigstens verbal berücksichtigt zu haben.

Die Frage nach der Qualifikation durch Sachforschung muß aber - neben der Museumsgröße - auch nach wenigstens einem weiteren Kriterium differenziert werden, nämlich nach der Geographie. Wer lange Jahre die Kornwanne im Münsterland erforscht hat, ist zwar ein Sachforscher, wird aber im Zweifel bei einer Stellenbesetzung in Zwiesel einer Kandidatin mit Kenntnissen auf dem Gebiet der niederbayerischen Volksmusik den Vortritt lassen müssen. Umgekehrt würde der Bürgermeister von Emsdetten einer Kandidatin, die über Kaffeefahrten im Münsterland gearbeitet hat, wohl den Vorzug gegenüber einem Sachforscher einräumen, der zu schönen Erkenntnissen über das „Eingericht" im Bayerischen Wald gelangt ist. „Sachforschung" ist nun einmal, genauso wenig wie jedes andere Kriterium, allein ausschlaggebend. Auf die jeweilig gewünschte Kombination der Fähigkeiten kommt es wohl an.

Bislang bewegen wir uns noch argumentativ innerhalb der Museen und ihrer schon sehr uneinheitlichen Anforderungen an Kandidaten und Kandidatinnen. „Qualifikation" hat aber wenigstens zwei Seiten: Auf der einen wird sie von den Museen verlangt, auf der anderen von Studierenden antizipierend angestrebt. Es wird nur schwerlich gelingen, beide im Einzelfall zur Deckung zu bringen. Denn: wenn ein Museum eine Wissenschaftlerstelle besetzen kann, sucht es eine Person, die die speziellen Anforderungen dieser Stelle mutmaßlich erfüllen wird. Dabei mag publizierte Sachforschung den Ausschlag geben. Das Museum sucht jemanden, der oder die für eine bestimmte Position qualifiziert ist, weitere Fähigkeiten sind angenehme, aber erläßliche Dreingaben.

Der oder die Studierende kann „Qualifikation" so eng nicht auffassen, wenn er oder sie sich die Chancen auf einem möglichst breiten Berufsfeld erhalten will. Wer sein Studium so aufbaut, daß er an dessen Ende nur hochqualifiziert für den Umgang mit Fayence, Porzellan, Steingut ist, verfügt entweder über blendende Beziehungen oder ist ein Hasardeur - oder Idealist, was in diesem Falle auf das Gleiche hinausläuft. Studierende werden sich also nicht für eine Position, sondern für ein Berufsfeld qualifizieren wollen, da sie nun einmal nicht damit rechnen können, nach erträglicher Zeit eine maßgeschneiderte Position zu finden. Das gilt um so mehr, seitdem das Berufsfeld Museum durch die restriktive Stellenpolitik öffentlicher Einrichtungen beträchtlich an Attraktivität verloren hat.

Diesen Überlegungen wird man vielleicht entgegenhalten, daß es nur selten darum geht, für eine Vakanz bei den Fayencen nun den einzig denkbaren Fayenceforscher zu finden, sondern meistens darum, eine Sachforscherin für eine Stelle am Museum überhaupt, wo sie dann Sachforschung zumeist auf mehreren unterschiedlichen Gebieten betreiben soll. Das ist sicherlich richtig. Richtig ist aber auch, daß sie sich dann in alle weiteren, in der Regel für sie neuen Sachgebiete einarbeiten muß. Dabei ist sie nicht viel besser dran als eine Nichtsachforscherin, die sich ebenfalls erst einarbeiten müßte. Das aber kostet hier wie da Zeit und während dieser Zeit wird die in Frage kommende Stelle eben relativ schlecht oder wenigstens nicht optimal verwaltet. Aus diesem Grund wird man eine vakante Stelle bei den Fayencen auch nicht mit einer Textilforscherin besetzen, obwohl sie Sachforscherin ist, und sich wie jede andere einarbeiten könnte und müßte.

Das Sich-Einarbeiten-Können wird unter derzeitigen Umständen zu einer selteneren Erscheinung werden; das ist schade, denn es gibt ja hinreichend Fälle, wo Leute, die keine „geborenen" Sachforscher waren, so Vorzügliches auf genuin volkskundlichen Sachgebieten geleistet haben, daß etablierte Volkskundler bei der Publikation der Ergebnisse hätten erröten müssen. Auch unter meinen vier Berliner Kollegen 1975 waren zwei keine „Sachforscher", aber ihre Arbeitsresultate unterschieden sich nicht von denen der „ausgewiesenen Sachforscher".

Angesichts des Überhangs an Bewerbern werden die Museen im übrigen immer öfter, oder nur noch, nach der Idealbesetzung suchen, die sofort, ohne Einarbeitung, fruchtbare Arbeit leisten kann - weil es sich eben um ihr Spezialgebiet handelt. Aber, wie gesagt, ich halte es für leichtsinnig, ein Studium auf derartig spezielle Ziele hin aufzubauen, in der Hoffnung, es werde sich schon das (einzig!) Passende finden.

Dem Begriff „Museum" habe ich vorhin in gewissem Umfang schon die vordergründige Homogenität genommen; „Sachforschung" ist als Ausdruck nicht minder befragenswert. Bestimmte Formen der Sachforschung, die noch am ehesten museumstauglich wären, gibt es kaum noch. Personalisiert hieße das: Sachforscher wie Arnold Lühning oder Torsten Gebhardt mit ihrem stupenden Faktenwissen sind eine

aussterbende Spezies. Es hat diesen Prozeß nicht aufhalten können, daß der eine im landläufigen Sinne wenigstens „Schüler" hinterlassen hat. Mit Ausnahme der Hausforschung, die freilich numerisch nicht so sehr ins Gewicht fällt, ist die „klassische" Sachforschung, die von ihren Gegenständen typologische Reihen bildet, Verbreitung herausarbeitet und Varianten katalogisiert, außerdem Beurteilungskriterien entwikkelt und Datierungshilfen bereitstellt, zur Exotin geworden. Arbeiten wie die von Konrad Bedal über das Hallenhaus in Schleswig-Holstein oder Stefan Baumeier über das Bürgerhaus in Warendorf sind rar geworden.
Wir wissen alle, daß seit gut 15 Jahren in den Kulturwissenschaften mehr Gewicht auf etwas gelegt wird, das den Arbeiten der genannten Art oft fehlte: Die Berücksichtigung synchroner und diachroner Zusammenhänge, vor allem das, was Leopold Schmidt so zutreffend als den „Sitz im Leben" bezeichnet hat, eben das „Kulturelle" an einem Gegenstand. Wenn heute „Sachen" erforscht werden, gibt das Kulturparadigma, das wir uns bei den Ethnologen ausgeliehen haben, die Fragestellung vor und nicht das Materielle, das uns mit Kunst- und Vorgeschichte einst verbunden hat. Mit dem großen Gewicht, das fast ebenso lange die biographische Methode in empirischen Arbeiten beansprucht, ist die Prävalenz des kulturellen Elementes erst recht zementiert worden. Diese Verschiebung der Gewichte haben die Museen übrigens selbst mitbefördert; es gibt also keinen Grund, mit Steinen zu werfen. In den Freilichtmuseen wird durch die Vergesellschaftung der Gegenstände das Einzelobjekt - im Vergleich zum „Vitrinenmuseum" - abgewertet, das „Kulturelle", der „Zusammenhang" jedoch durch die Art der Präsentation aufgewertet. Und die kulturgeschichtlichen Vitrinenmuseen ihrerseits haben seit Jahren durch die Dominanz der Ausstellungen, die selbst immer bildhafter und lebendiger werden sollten und wurden, gleichfalls zur Abwertung des Einzelstücks und seiner Objektgeschichte beigetragen.
Betrachtet man daraufhin, wie sich quantitativ und qualitativ der Anteil der Sachforschung an den Vorlesungen und Seminaren von Volkskundelehrstühlen während der letzten 10 Jahre und zugleich die Zahl der Examensarbeiten in demselben Zeitraum verändert haben, dann überrascht das Resultat nur zum Teil. Im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtzahl der Veranstaltungen und Arbeiten ist der Anteil der Sachforschung bei den Lehrveranstaltungen **um** etwa ein Drittel zurückgegangen, bei den Examensarbeiten **auf** ein Drittel. (Gezählt habe ich jeweils die Jahre 1986, '91, '96 respektive '85, '90, '95). Allzu viel Gewicht will ich diesen Zahlen aber nicht einräumen; mancher andere würde zu abweichenden Ergebnissen kommen, weil er Arbeiten zur Sachforschung rechnete, die ich anhand ihrer Titel nicht dazu zählte.
Warum die Lehrkräfte die Sachen nur noch am Rande behandeln, steht meinem Thema ferner als Überlegungen zur Themenwahl der Studierenden, wenn es um die Examensarbeit geht. Wenn Sachforschung als Qualifikation für die Museumslaufbahn dient, diese aber wenig oder keine Aussichten bietet, wird man sich eben nicht zu eng festlegen, sondern lieber ein breiter verwend- und verwertbares „Kultur"-Thema wählen, um sich so Optionen auf anderen Berufsfeldern offenzuhalten.

Um noch einmal daran zu erinnern: Die Sachforschung oder die Veranstaltungen zur Sachkultur, die trotz allem noch übrigbleiben, orientieren sich dazu vorwiegend am „Kultur"-Paradigma, die „klassische", objektzentrierte Sachforschung geht dahin.
Sachforschung, die sich am Kultur-Paradigma ausrichtet, kann aber von jeder Person geleistet werden, die während ihres Studiums ausreichend gelernt hat, historisch-sozialwissenschaftlich zu denken, zu arbeiten und zu argumentieren, verbunden mit Grundkenntnissen des „vernünftigen Redens" (im Sinne von Kamlah/Lorenzen).
Ein wissenschaftliches Studium soll eine/n ja schließlich in den Stand versetzen, Situationen zu beschreiben, Probleme zu erkennen, Sachverhalte zu erklären und Lösungswege zu formulieren, anders und ein wenig abstrakter: Absolventen sollten zu deskriptiven, explikativen, normativen und technologischen (d.h. Zweck-Mittel-)Aussagen in der Lage sein. Bestimmtheit und Klarheit, Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit in der Argumentation unterscheidet dabei Wissenschaft vom Alltagswissen. Gewiß ist es für uns gelegentlich sehr schwer, sich davon abzugrenzen - aber es ist notwendig. Denn der geisteswissenschaftliche Museumsmitarbeiter oder die Museumsleiterin eines in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Museums haben es gelegentlich sehr schwer, in einem juristisch geprägten Verwaltungsmilieu die eigenen Vorstellungen durchzusetzen, sofern er oder sie als naiver Fachidiot auftritt. Respektiert wird jedoch die prägnante Sprache, auch wenn sie nicht der juristischen, sondern einer anderen Wissenschaft entstammt. Sogar dann stoßen Argumente oft genug auf Mauern des Nichtverstehens. Aber es geht nicht anders.
Wissenschaftler in Museen müssen darum, ungeachtet ihres Spezialgebiets, in erster Linie **Wissenschaftler** sein. Das qualifiziert sie für die Vielfalt musealer Möglichkeiten, als Abteilungsleiter, Herr eines Heimatmuseums oder als Ausstellungsmacherin. Solide wissenschaftliche Grundlagen, wie genannt, ermöglichen rasches Einarbeiten auch in ferner liegende Zonen spezialisierter Objektforschung.
So gesehen ist praktizierte Sachforschung keine Qualifikation für die Museumslaufbahn im weiteren Sinn. Andererseits kann ich nicht ignorieren, daß bei den heute üblichen großen Zahlen gleichgut qualifizierter Bewerber und Bewerberinnen das Thema der Examensarbeit den Ausschlag geben kann. Wenn, wie nicht selten, viele Kandidaten mehrere Museumspraktika und selbst Ausstellungserfahrung vorweisen können, dann nimmt man halt die Sachforscherin. Oder aber die Bewerberin mit dem sicheren Auftreten oder den Kandidaten mit den hübschen Knien.
Ich fasse zusammen: 1. Der Stellenwert von Sachforschung als qualifizierendem Faktor hängt von der zu besetzenden Position und ihrer Relation zu anderen Positionen des Museums ab. Wo zu eigener Forschung wenig oder keine Gelegenheit

ist geht der Stellenwert der Sachforschung zwangsläufig gegen Null.
2. Wenn Studienaufbau und -inhalte für die Erforschung von Sachen (im weiteren Sinn, also im Rahmen quellenfundierter historischer Forschung) qualifizieren, verliert die Sachforschung im engeren Sinn an Bedeutung.
3. Sachforschung in jedem Sinne ist historische Forschung: wesentliche Resultate und Erkenntnisse über Sachen sind überhaupt nur im Archiv zu gewinnen. Wer in seinem Studium den handwerklichen und wissenschaftstheoretischen Schwerpunkt also auf Geschichte legt, zumal die der Neuzeit, bringt für die Museumslaufbahn die wesentlichen Voraussetzungen mit, ohne sich in seinen beruflichen Wahlmöglichkeiten mehr als nötig einzuengen.
Museumsleiter - um mich zu wiederholen und abzuschließen - können sich Bewerber zurechtträumen; Studierende müssen ihre Zukunftsplanung pragmatischer anlegen.

Luxus-Fernsehen für Kinder der Jahrhundertwende

Helga Werle-Burger

Film und Fernsehen ist unter anderem die Sucht nach der Faszination, die Bilder in uns auslöst. Dies kombiniert mit der ausgeprägten Bildungssucht des Bürgertums bescherte uns eine Vielzahl von Medien. Das bezeugt ein 100jähriges Kindertheater aus Papier, ein äußerst seltenes Theater, das eine Kombination von Guckkasten und Guckkastenbühne mit Orchester und Proszeniumslogen darstellt und noch bis zum Zweiten Weltkrieg sein Publikum begeistern konnte. Dieser Vorläufer des Fernsehens und seiner Kindersendungen wird in der Bauern- und Viehhändlerfamilie Schäfer aus Köthel an der Bille, Großherzogtum Lauenburg, als Familienschatz gehütet. Die Kusinen Anneliese Schäfer-Siemers (geb. 1923) und Inge Rundeshagen-Godehus (geb. 1920) erinnern, wie ihre Tante zu Festtagen das Theater auf ein Tischchen stellte und es selbst den Kindern vorspielte. Tante Schäfer war sensibel und wußte um die feine Lebensart, denn ihr Vater schreinerte Möbel und Gartenbänke für die vornehmsten Häuser der Umgebung.
Sie drehte mit einer kleinen Kurbel die 18 cm hohe Bildrolle, die im Bühnenausschnitt (18x24 cm) von links nach rechts vorbeiläuft und wunderschöne, farbenprächtige Glanzbilder (Chromolithographie) im Jugendstil zeigt und zwar Rotkäppchen und Schneewittchen mit je 6 bis 8 Szenen. Zwischen den Szenebildern der beiden Märchen erscheint ein Vorhang als Ende der Vorstellung wie im großen Theater.
Die Bildrolle auf einem Rundholz ist nicht auswechselbar, sie ist fest eingebaut und muß für die nächste Vorstellung zurückgekurbelt werden. Das heißt, daß man in diesem Theater nur diese Bildrolle sehen konnte. Diese Festlegung auf zwei Programme hat wahrscheinlich die schnelle Einstellung der Produktion bewirkt.
Mit der Kurbel wird gleichzeit eine Spieluhr betätigt, die die Bildwechsel musikalisch untermalt. Sobald das Bild genau im Bühnenausschnitt stand, sprach die Tante den Text nach dem Textbuch, den die Kusinen bis heute noch auswenig können. Dazu sangen sie Lieder. Die Erinnerung daran gehört zu den schönsten ihrer Kindheit, und jede möchte heute das recht ramponierte Papiertheater besitzen.
Dieses Papiertheater erhielt die Mutter der jetzigen Besitzerin, Anneliese Schäfer-Siemers (Köthel), 1922/23 als Geschenk von einer Familie aus dem Ruhrgebiet zum Dank für die Aufnahme eines Kindes im Rahmen der Kinderverschickung der Notjahre nach dem Ersten Weltkrieg. Die Kusine Inge, jetzt ansässig in Lübeck, brachte das Theater 1995 ins Museum für Puppentheater zur Restauration. Der dazugehörige Karton, Textbuch und jegliche Inschrift fehlen, trotzdem konnte man es als ein Heimtheater der Firma J.F. Schreiber Esslingen identifizieren. Zwei ähnliche (Schatten-)Heimtheater befinden sich in der Lübecker Sammlung, obwohl

die Sparte Papiertheater hier ausgeklammert ist, weil Kopenhagen ein Spezialmuseum dafür hat.
Die Schattentheater zeigen in allen Details die gleiche Bühne. Eines hat auch die gleichen aufklappbaren Seitenteile (30,5x19 cm) zur Bühne, die innen Proszenium-Opernlogen zeigen. Die rechte und die linke Seite sind identisch mit je neun Jungen und Mädchen in Matrosenanzügen und hellblauen Kleidchen, wovon zwei an der Brüstung sitzende sogar Operngläser hatten. Das Orchester sitzt vor der Bühne, in der Mitte der Dirigent, flankiert von je drei Reihen Geigern.
Über dem Bühnenbau (30x36,5 cm) steht ein zusammenklappbares Dreieck (19,5x60 cm), das eine Elfe mit einem Hasen und zwei Zwergen auf einer Blumenwiese am Fuße eines großen Baumes zeigt. Das Bild wird eingerahmt von zwei Putten als Teil der Volutenarchitektur. Die Putten halten ein Stück des roten Vorhanges mit Hilfe einer Goldquaste.

Vorlage für Marionettenbühnen
Aus den Nachlässen der Marionettendynastien Winter und Schichtl in der Lübecker Sammlung läßt sich ersehen, daß diese Papiertheater nicht nur auf die Kinder in Köthel größten Eindruck machten, sondern auch auf professionelle Marionettenspieler. Die große Bühne der Winters, die seit 1900 in Leck an der dänischen Grenze ansässig war, ähnelt der des Papiertheaters, jedoch ohne Logen: rechts und links eine bläuliche Marmorsäule und dazwischen malerisch hindrapiert ein schwerer, roter Samtvorhang mit Goldfransen und dicken, goldenen Schnüren mit Goldquasten, die über dem geschlossenen Vorhang hängen.
Schichtls stellten „mechanische" Opernlogen rechts und links vom Bühnenausschnitt auf, in denen „Automaten oder Roboter" saßen, die ihr Opernglas vor die Augen hoben und Damen, die sich fächelten. Diese Proszeniumslogen zeigten die Schichtls vom Ende des letzten Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Xaver Schichtl konstruierte dazu in den 20er Jahren ein Orchester aus mechanischen Figuren. Die Schichtl-Kinder saßen unter der Bühne und zogen an den Fäden, die die Glieder der „Automaten" bewegten[1].
B. Pollock verlegte ca. 1860 in England Ausschnittbögen für Papiertheater, bei denen die Proszeniumslogen in die Bühne integriert sind und das Opernorchester unter der Bühne erscheint. Ein Druck aus dem 18. Jahrhundert aus Frankreich zeigt eine Marionettenbühne mit je zwei Proszeniumlogen mit Puppen darauf[2].

1 Werle-Burger, Helga: Vornehmstes Familientheater. Schichtls Marionetten Varieté-Theater. Husum 1993. S. 36 u. 42-44.
2 Boehn, Max v.: Dolls and Puppets. New York 1966. S. 315 u. 323.

Renommierte Theater, auch abschlagbare Varieté-, Schatten, mechanische oder Marionettentheater reisten bis 1940 mit ganzen Orchestern, die meist aus Böhmen oder der Pfalz stammten. Hier zeigt sich der wechselseitige Einfluß der verschiedenen großen und Miniatur-Theaterformen.
Die Opernlogen des Kindertheaters aus Köthel sind auf Wänden und Säulen reichlich mit strahlenden Wandleuchtern besetzt. Licht war damals noch teuer und kostbar, und man wollte im Theater auch „Schloßbeleuchtung" genießen. In der Werbung solcher Wandertheater erwähnte man das Orchester, die Anzahl der Gaslampen und später den Besitz eigener Lichtmaschinen.
Die Sehnsucht nach einer Theaterbühne, auf der im Zeitraffer in zwei Stunden ein jahrelanges Drama abrollt, erfüllte sich schon vor langem. Im Barock leisteten sich Fürsten eigene Palast- oder Hoftheater mit Ensemble für ihre Abendunterhaltung. Theater war eine königliche Kostbarkeit.
Dann teilte sich der Fürst mit dem Adel ein Theater, das sehr viel größer war und mit Palastprunck ausgestattet wurde. Man brauchte die finanzielle Unterstützung der Bürger, um die immer größer werdenden Theater zu bauen. In Hamburg entstand das erste Schauspielhaus unter Leitung von Lessing (1767-1769), das nur von Bürgern getragen wurde. In Barcelona finanzierten sich die reichen Bürger durch Kauf einer Familienloge ein prunkvolles Theater, „Colegio" genannt, dessen Portal in die Geschäftefront der Ramblas-Promenade eingelassen ist. Erst kürzlich wurden die Logen enteignet, und die Familien der einstigen Mäzene müssen erst seit kurzem Eintritt zahlen.
Mit der Entwicklung des Papierdrucks wurde der Luxus, ein eigenes Theater - wenn auch nur in Miniatur - im eigenen Haus zu besitzen, verwirklicht. Im 19. Jahrhundert erscheinen im Schreiber-Verlag Esslingen Papiertheater, Guckkastenbühnen en miniature, die berühmte Theater und deren Aufführungen nachahmten. Man kaufte die entsprechenden Ausschnittbögen, klebte die Ausschnitte auf Pappe oder dünne Hölzer, und nun konnte man nach Herzenslust inszenieren und spielen. Die Luxusausführungen, wie das aus Röthel, bestanden aus Chromlitho bedruckten Glanzpapieren (bekannt aus Oblaten der Poesiealben), die auf Karton aufgeklebt als fertiges Theater mit Textbuch in einer Schachtel verkauft wurden. Auf der Pappschachtel prangte ein Glanzbild der darin enthaltenen Bühne.
Das Papiertheater aus Köthel war kein Einzelfall in unserer Region, sondern es stand in vielen bürgerlichen Wohnzimmern bereit als „Sesamstraße" für die Kinder und mit weiteren Programmen zur Erbauung der Erwachsenen. Thomas Mann berichtet uns über seine Erlebnisse als kleiner „Theaterdirektor", und in den „Buddenbrooks" läßt er Hanno damit ernsthaft spielen. Es dauerte ca. 100 Jahre, bis sich aus dieser Zauber-Guckkastenbühne unser elektronisches Fernsehen als Heimtheater entwickelte.

Gottorfer Gespräch:

„Sammlungskriterien der Volkskunde"

Beate Borkowski

Am 23. Februar 1996 fand auf Einladung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf dem Hesterberg in Schleswig ein „Gottorfer Gespräch" über die „Sammlungskriterien der Volkskunde" statt. Anlaß war die für den Spätsommer 1996 geplante Eröffnung des Volkskundemuseums auf dem Hesterberg. Fachleute der Museen und der Kieler Universität waren eingeladen.
In seiner Begrüßungsansprache erläuterte Prof. Spielmann den Aufbau der volkskundlichen Sammlung seit Gründung des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums vor 50 Jahren. Anschließend hob Ministerin Marianne Tidick die museumspolitische Bedeutung des Volkskundemuseums auf dem Hesterberg hervor.
Nach einem Vortrag von Prof. Silke Göttsch (CAU Kiel) über die wissenschaftlichen Anfänge volkskundlichen Sammelns schlossen sich Vorträge über heutige Sammlungskriterien und -konzepte verschiedener Museen an: Dr. John Erichsen (Kopenhagen) erläuterte die „Sammlungsstrategien der Neuzeit im Dänischen Nationalmuseum" und Dr. Carl Ingwer Johannsen das „Sammlungskonzept des Schleswig-Holsteinischen Freilichtmuseums" in Molfsee.
In ihrem Vortrag - „Volkskundliches Sammeln als Selbstvergewisserung" - stellte Prof. Göttsch den Begriff „Alltagskultur" als Leitfaden für Sammlungskonzepte zur Disposition. Sie regte an, die vorhandenen Objekte nicht mehr allein unter diesem Aspekt zu sammeln, sondern in größere Gesamtzusammenhänge einzubinden. „Alltag" sei ein problematischer Begriff, weil ihm keine exakte Definition zugrunde liege. Es müßte zunächst zwischen einem wissenschaftlichen und einem umgangssprachlichen Begriff „Alltag" unterschieden werden. Schon die Frage nach dem Gegenstück von Alltag lasse uns ratlos zurück, denn: Welchem Begriff ordnen wir Feste und Feiern unter? „Alltag" umfasse - volkskundlich betrachtet - nicht nur die Arbeits-, sondern auch die Freizeit.
In der Diskussion wurde deutlich, daß eine derartige Neuorientierung schwer umsetzbar sei, weil „Alltagskultur" in den zurückliegenden Jahren Grundlage für die Sammlungskonzepte vieler volkskundlicher Museen gewesen ist (Könenkamp).
Dr. Carl Ingwer Johannsen (Freilichtmuseum Molfsee) legte dar, daß nach dem Grundsatz der Ganzheitlichkeit die Freilichtmuseen bisher ein breites Spektrum an Objekten gesammelt haben. In Anbetracht der sich abzeichnenden Magazinraumnot an vielen Museen müßten aber die Sammlungsprinzipien neu überdacht werden. Grundlage für das künftige Sammlungskonzept des Freilichtmuseums Molfsee wird der Abschluß der systematischen Inventarisierung sein. Erst mit der genauen Kenntnis des Bestandes könne schnell und exakt beurteilt werden, ob angebotene Objekte eine qualitative oder eher quantitative Bereicherung fürs Museum darstellten. Um gleichartige Sammlungsbestände an mehreren Museen zu vermeiden, wäre eine Zusammenarbeit, wie es sie in Ansätzen bereits gebe, von großem Nutzen. Museen, die angebotene Objekte aus konzeptionellen oder anderen Erwägungen nicht annehmen, sollten diese an andere interessierte Museen weitervermitteln.
Die DiskussionsteilnehmerInnen zweifelten, ob eine aktive Sammeltätigkeit auf Grundlage eines festgelegten Museumskonzeptes überhaupt möglich und sinnvoll sei. Die Gefahr, daß viele Sachgüter, die nicht ins vorgegebene Konzept paßten, auf diese Weise verlorengingen, sei sehr groß. Das Museumsgut vieler Museen werde zum großen Teil durch passives Sammeln (Geschenke, Spenden, Stiftung, Ankauf nach Angebot) zusammengetragen, und die Konzepte entstehen in der Regel auf Grundlage der vorhandenen Sammlung.
Ein nicht zu unterschätzender Gesichtspunkt für die Erstellung von Sammlungskonzepten und bei der Themenauswahl der Ausstellungen sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Dr. John Erichsen führte den Anwesenden vor Augen, welche vielfältigen Möglichkeiten sich dem Dänischen Nationalmuseums aufgrund seiner guten finanziellen Ausstattung bieten. Dennoch bedauerte Erichsen die Nichtbearbeitung relevanter, teils politisch „unbequemer" Themen aufgrund immer noch unzureichender Geldmittel.
Dr. Wolf Dieter Könenkamp (Dithmarscher Landesmuseum, Meldorf) stellte das schwedische Museumsprojekt SAMDOK vor. SAMDOK bedeutet übersetzt Gegenwartsdokumentation und ist ein Sammelkonzept, an dem der Großteil der schwedischen Museen beteiligt ist. Am Beispiel des an diesem Museumsbund beteiligten Nordischen Museums in Stockholm erörtete Dr. Könenkamp, wie die „Probleme des Sammelns auf dem Gebiet der Alltagskultur" gelöst worden sind. Bei der Dokumentation der Gegenwart bestimmte der Rationalisierungszwang die Planung: Turnusmäßig führen die beteiligten Museen Projekte durch - eine Arbeitsteilung, die eine höhere Effektivität verspreche. Hier gilt das Prinzip, daß erst die Forschungsergebnisse zur Auswahl der Objekte führen.
Brigitte Wetzel M.A. (Volkskundliche Sammlungen Hesterberg) regte in ihrem Abschlußreferat ein solches Prinzip für die schleswig-holsteinischen Museen an. Die Museen sollten Forschung zunächst losgelöst von den Objekten betreiben. In Umkehrung zu dem von Richard Weiß geprägten Satz „Über die Dinge zu den Menschen" sei eine Umkehrung für die künftige Arbeit: „Über die Geschichte der Menschen zu den Dingen" vorzuziehen. Völlig neue Themen würden sich durch diese Methode eröffnen. Der bisherige zeitliche Schwerpunkt, die vorindustrielle Zeit, sollte um die Industrialisierungsphase bis hin in unsere Gegenwart erweitert werden. Eine Lücke, die das neue Volkskundemuseum auf dem Hesterberg schließen könnte.

Dr. Uwe Beitz (Heimatmuseum Eckernförde) zeigte am Beispiel des Heimatmuseums Eckernförde, daß eine Sammlung auf einem lokalen Ereignis beruhen kann, und wie schwer es ist, diesen Sammlungsschwerpunkt (hier die Schlacht bei Eckernförde vom 5. April 1849) um andere relevante heimatgeschichtliche bzw. volkskundliche Themen zu erweitern.
Dr. Heinrich Mehl sprach über das „Sammeln zwischen Dokumentationspflicht und Besucherinteresse". Von ihm wurde die Frage zur Diskussion gestellt, inwieweit Ausstellungskonzepte sich an Besucherwünschen orientieren sollten, und ob Medien, wie beispielsweise Videos, sinnvoll und geeignete Vermittlungsträger seien. Dr. Mehl griff das Thema von Dr. Uwe Beitz auf und erörterte am Beispiel der Gallionsfigur des untergangenen Schiffes „Christian VIII.", wie umfassend geschichtliche Ereignisse dokumentiert werden können. Deutlich wurde insbesondere die Konkurrenzsituation zwischen der Kunst und der Volkskunde hinsichtlich des jeweiligen Aussagewertes der Figur. Im Schloß Gottorf ist die Figur ausgestellt als Endpunkt einer Reihe von Kunstwerken; für die Volkskunde ist sie ein mentalitätsgeschichtliches Zeugnis. Dr. Mehl plädiert für eine Aufstellung der Figur in der volkskundlichen Abteilung. Eine Zusammenarbeit, wie von Dr. Johannsen in seinem Vortrag angesprochen, zwischen den beiden Abteilungen des Landesmuseums wäre hier sicher möglich und wünschenswert.
Das Gottorfer Gespräch gab einen allgemeinen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen volkskundlichen Sammelns. Eine allgemeingültige Richtlinie für Sammlungskonzepte kann es aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Museen nicht geben. Die finanziellen Mittel und die vorhandenen bzw. verfügbaren Objekte bestimmen den jeweiligen Forschungsschwerpunkt. Die Größe der vorhandenen Magazine wird die Anzahl der angenommenen Objekte in Zukunft weiter einschränken und die Museen zu engerer Zusammenarbeit veranlassen. Vielleicht wird dann auch an schleswig-holsteinischen Museen nach dem Prinzip „erst Forschen - dann Sammeln" gearbeitet. Allerdings blieben dann die Bedenken, daß Sammelgut verlorengehe, nicht ausgeräumt.
Laut Einladung zum Gottorfer Gespräch war beabsichtigt, die *künftigen* Auswahlkriterien der volkskundlichen Sammlungen „mit Expertinnen und Experten aus Häusern unterschiedlicher Prägung" zu diskutieren. Dennoch ließ der Anlaß der Zusammenkunft - die bevorstehende Eröffnung des ersten Bauabschnitts - vermuten, daß das *derzeitige* Konzept der volkskundlichen Sammlungen auf dem Hesterberg vorgestellt und vielleicht sogar im Mittelpunkt der Diskussion stehen würde. Dieser Erwartung wurde aber nur in Ansätzen entsprochen.
(Literatur: Zum geplanten Museum für Volkskunde auf dem Hesterberg vgl. Heinrich Mehl, Landesmuseum für Volkskultur in Schleswig-Holstein, in: TOP 10 (1994), S. 35 - 45.)

Pressespiegel

Unbesetzte Museumsleitung: Entscheidung verschoben

Kompromiß im Rat: Verwaltung soll erstmal Konzept erarbeiten/Ausschreibung im Juni?

Kulturell bleibt alles beim alten in der Rosenstadt - zunächst jedenfalls. Das Museum Langes Tannen bekommt immer noch keine neue Leitung. Die Ratsversammlung verschob die Entscheidung darüber auf ihre Juni-Sitzung.

Von Burkhard Fuchs

Uetersen. Die Fraktionen konnten sich einfach nicht einig werden. Während CDU und GAL die seit Dezember nicht besetzte Halbtagsstelle der Museumsleitung sofort ausschreiben lassen wollten, beantragte die BfB, diese Aufgabe künftig ganz von der städtischen Kulturarbeit zu trennen und einer nebenamtlichen Honorarkraft zu übertragen.

Beide Vorstöße fanden nicht die erforderliche Mehrheit, der gemeinsame Antrag von CDU und GAL scheiterte mit 13 gegen 23 Stimmen, die Honorarkraft-Variante der Wählergemeinschaft wurde mit neun gegen 26 Stimmen bei einer Enthaltung (Horst-Dieter Stelling, SPD) abgelehnt.

So behielt SPD-Fraktionschef Ulf Lüders recht, der im vorhinein angekündigt hatte, auf der Ratssitzung einen vernünftigen Kompromiß-Vorschlag zu präsentieren, der eine ausreichende Mehrheit finden würde. Tatsächlich stimmten dann alle Fraktionsmitglieder der GAL und bis auf Torben Greve alle der CDU für den Antrag der SPD, zunächst das Konzept der Verwaltung abzuwarten und spätestens am 7. Juni an gleicher Stelle eine endgültige Entscheidung zu treffen.

In diesem Konzept, zu dessen Ausarbeitung der Magistrat vor vier Wochen die Verwaltung beauftragt hat, sollen den politischen Vertretern mögliche Alternativen dargestellt werden, wie die künftige Kulturarbeit in der Rosenstadt aussehen könnte. Sollte die Verwaltung es aber nicht schaffen, „beratungs- und beschlußfähige Vorlagen" „rechtzeitig" und vollständig vor der nächsten Sitzung des Kulturausschusses, dieser tagt am 14. Mai, vorlegen zu können, würde die vakante halbe Stelle der hauptamtlichen Museumsleitung „unverzüglich" vom Magistrat ausgeschrieben werden.

Daß die Verwaltung diese Arbeit in den nächsten zwei Monaten nicht beenden wird, damit ist kaum zu rechnen. Dafür hat Bürgermeister Karl Gustav Tewes höchstpersönlich schon viel zu viel Engagement in die Idee gesteckt, die Kulturarbeit der Rosenstadt umzukrempeln. Neben dem Angebot des Organisators von „Appen Classics", klassische Konzerte mit „Künstlern von Weltruf" hier in der Rosenstadt auftreten zu lassen (wir berichteten am 16. Februar), lägen ihm die verschiedensten Angebote auf dem Tisch, sagte Tewes: Der Geschäftsführer der Barlach-Stiftung würde „Einzelprojekte in der darstellenden Kunst veranstalten" wollen, ein Professor aus Lübeck hätte ein „musikalisches Ganzjahres-Proramm" parat, ebenso Jasmin Böttger, die Ehefrau des „III nach neun"-Dauer-Pianisten Gottfried Böttger, die bereits etwas ähnliches in Ratzeburg mache.

Frau des Professors will den Museumsjob

Er habe mit dem Professor Kaufmann vom Altonaer Museum gesprochen, dessen Frau bereit wäre, das Museum Langes Tannen auf 590-Mark-Basis zu leiten. Dann wisse er von ei-

nem angesehenen Rechtsanwalt aus Uetersen, der gerne in einem Arbeitskreis mitarbeiten möchte, der die Kulturveranstaltungen hier organisieren solle.

Tewes, der diese Kulturgeschichte schon längst zur Chefsache im Rathaus erklärt hat, sprudelte Freitag abend nur so vor Ideen. So gesehen kann wohl auch die BfB sehr gut mit dem SPD-Kompromiß leben, wie einer ihrer Vertreter kurz nach der Sitzung dem SPD-Fraktionschef erklärt hatte.

Für die Teilnahme am Museums-Sommer, an dessen Programm das kleine Museum in Uetersen in den vergangenen Jahren unter Federführung des Landesmuseums Schloß Gottorf beteiligt wurde, wird es jetzt aber wohl zu spät sein. Landesmuseums-Direktor Heinz Spielmann, der die Verantwortlichen der Stadt vor dem Rückfall in die kulturelle Provinzialität warnte und hier „kulturpolitischen Dilettantismus am Werk" wähnte, hatte seinerzeit gegenüber den UeNa erklärt, „spätestens im März" müsse dazu ein Veranstaltungs-Konzept von einer „Fachkraft" vorgelegt werden (UeNa vom 5. Februar). Das ist jetzt nicht mehr zu schaffen.

So könnte es der BfB vielleicht doch noch gelingen, was sie hier plant: Die Kulturarbeit gänzlich von der Museumsleitung zu trennen. Die Kulturarbeit übernimmt ein ehrenamtlicher arbeitender Arbeitskreis, dem die Verwaltung zuarbeitet und dem ein Budget von 20 000 bis 40 000 Mark an die Hand gegeben wird. Darüber hinaus lägen Zusagen von Sponsoren in etwa derselben Höhe vor, wußte Klaus Petzold auf der Ratssitzung zu sagen.

Fraktionskollegin Eveline Herbertz warb dafür, „jetzt und hier" den „Neuanfang" zu wagen. Für die Leitung des Museums brauche man nur eine nebenamtliche Kraft, sie könne sich gar nicht vorstellen, „was soll da jemand vier Stunden am Tag machen".

Völlig die Sprache verschlug es einigen im Ratssaal, als die BfB endlich mit dem Namen rausrückte, den sie für diese Nebenbei-Museumsarbeit ausgeguckt hatte. Der einzige, der dafür die erforderliche „Fachkompetenz" und den „Einsatzwillen" aufzuweisen hätte, sei niemand anderes als der SPD-Stadtrat Lothar Mosler, seines Zeichens der Leiter des Museums historisches Uetersen.

Möws: Gudmundsson viel zu verdanken

Doch der so gelobte winkte lieber ab: Er habe „keine Lust" auf seine alten Tage, sagte der 66 Jahre alte Ratsherr, „noch eine weitere ehrenamtliche Tätigkeit zu übernehmen". Der Vorschlag bringe ihn „in Verlegenheit" und habe ihm „einen schlechten Dienst erwiesen".

Und tatsächlich: Mosler machte kein Hehl daraus, was ihm für das Museum vorschwebt: Wenn er daran denke, daß das Museum die Stadt in 16 Jahren zwei Millionen Mark mehr gekostet habe, als das Erbe ihr einbrachte, „müssen in Zukunft im Interesse der Stadt andere Wege beschritten werden, ohne daß dabei die Qualität sinken muß". Dafür gab's Beifall von einer Fraktion: Die BfB klopfte auf die Tische.

Aus: Uetersener Nachrichten v. 18.3.1996. S. auch den Kommentar im Editorial

Da hatte es an diesem Abend keinen Zweck, daß Frank Möws (CDU) der früheren Museumsleiterin Desirée Gudmundsson für ihre „gute Arbeit" dankte, die Langes Tannen im ganzen Land „bekannt" gemacht hätte. Oder daß Anke Bönisch (GAL) auf den Stellenplan pochte, der eine hauptamtliche Museumsleiterin vorschreibt, ohne die eine „kontinuierliche Kulturarbeit" gar nicht möglich sei.

Vergeblich appellierte die GAL-Ratsfrau an ihre Ratskollegen, den „guten Ruf des Museums" nicht leichtfertig zu verspielen. Denn wenn das Museum erst wieder zu einem „Provinz-Museum" zurückgefallen sei, würde sich die von der BfB aufgemachte Rechnung mit den vielen Sponsoren von selbst erledigen. Statt sich in die eigentliche Kulturarbeit einzumischen, solle die Verwaltung sich um ihren Bereich kümmern: „daß die Zuarbeit in Zukunft besser klappt". Anke Bönisch: „Das ist in der Tat Chefsache."

Schwalm: Ein Wischiwaschi-Antrag

Aber es blieb bei diesem „Wischiwaschi"-Antrag der SPD, wie ihn CDU-Fraktionschef Helmut Schwalm nannte, obwohl er davor warnte, daß wichtige Zeit verloren gehe, und „eine Ausschreibung noch keine Einstellung" sei.

Vielleicht aber traf Volker Hühn mit seiner Aussage den Kern der ganzen Auseinandersetzung: „Kultur sollte unabhängig sein," forderte der CDU-Ratsherr in seiner dritten Ratssitzung. Und wenn er sich die neuen Initiativen so anschaue, befiele ihn der Eindruck, daß hier offenbar die

Gesucht - Gefunden

Gesucht

Neuruppiner Bilderbogen von Gustav Kühn

Ich bin sehr an Adressen von Museen, Archiven und Antiquariaten interessiert, die über einen Bestand an Neuruppiner Bilderbogen aus dem Verlag Gustav Kühn verfügen.
Sollte sich bei Ihrer Nachfrage herausstellen, daß es sich nur um einige wenige Exemplare handelt, wäre ich dankbar, wenn Sie den vollständigen Titel des Bilderbogens und die Verlagsnummer notieren und mir mitteilen würden.

Angelika Iwitzki, Jenaer Straße 18, 10717 Berlin, Tel. 8536683.

Bitte um Mitarbeit

Die TOP-Redaktion bemüht sich, positive und kritische Pressestimmen zur Situation der Volkskunde in Schleswig-Holstein zu veröffentlichen, die von allgemeinem Interesse sind. Da die Redaktion nicht die Arbeit leisten kann, alle Tageszeitungen auf entsprechende Veröffentlichungen durchzusehen, bitten wir um Zusendung geeigneter Artikel aus der Tagespresse.

Die Redaktion

Notizen